

***Osnabrücker Jahrbuch
Frieden und Wissenschaft***

IV/1997

DIE OSNABRÜCKER FRIEDENSGESPRÄCHE 1996

MUSICA PRO PACE 1996

***BEITRÄGE ZUM SCHWERPUNKTTHEMA:
KRIEGSDIENSTVERWEIGERUNG UND DESERTION***

MATERIALIEN UND DOKUMENTE

**herausgegeben vom
Oberbürgermeister der Stadt Osnabrück und dem
Präsidenten der Universität Osnabrück**

Universitätsverlag Rasch Osnabrück



Roma naturaliter bellicosa? – Kriegsdienstverweigerung und Fahnenflucht im Römischen Reich

1. *Einleitung* – Der Dienst mit der Waffe wird heute noch oft nicht nur höher bewertet als der Zivildienst, sondern auch als das »Normale« angesehen, wie schon aus der synonym gebrauchten Benennung »Ersatzdienst« hervorgeht. Hierbei wird von einer Grunddisposition des Menschen ausgegangen, die zwischenstaatliche Konfliktregelungen nur als militärische Aktionen vorstellbar macht,¹ wobei sich nach außen hin fast jeder Staat nur in der Rolle des Verteidigers darstellt, jedoch gleichzeitig der potentiellen Gegenseite unterstellt, kriegerische Ambitionen zu haben. Gegen deren aggressive Absichten muß, so zumindest die Ansicht der meisten Staaten, ein Verteidigungspotential und eine –bereitschaft vorhanden sein. Dazu gehört nicht nur die psychische und physische Vorbereitung auf den sogenannten Ernstfall, sondern auch das Werben um Akzeptanz für diese Politik in einer Bevölkerung, in der zunehmend die bisher üblichen Muster von Krisen- und Konfliktbewältigungen in Frage gestellt werden.

Auch die Historie muß in diesem Kontext als Argument herhalten. Die Geschichte habe gezeigt, daß nur wehrhafte Staaten überlebensfähig seien. Dieses Gedankengut kann sich auf eine Tradition stützen, die von der Antike bis zur neuesten Zeit reicht, wobei das römische Reich aufgrund seiner Erfolge, was Ausdehnung, Bestandlänge und Kriegswesen angeht, eine besondere Faszination ausübt. Vereinfacht formuliert, muß dieser Staat alles richtig gemacht haben, so daß er Vorbildfunktion beanspruchen kann. Dies gilt nicht nur für die Bereiche Strategie und Taktik, die durch die moderne Technik weitgehend überholt sind, sondern speziell für die mentale Seite dieses Prozesses. Schon die Römer selbst waren sich der Besonderheit ihres Staates bewußt und haben Reflexionen über die Ursachen angestellt. Ihr Ergebnis, daß die martialische Grundeinstellung ihrer Gesellschaft, die von allen Vollbürgern geteilt wurde, die Erringung der Weltherrschaft möglich gemacht habe, ist vielfältig rezipiert und kaum relativiert worden.

Hier soll der Frage nachgegangen werden, ob das zugegebenermaßen recht plakativ gezeichnete Bild wirklich das Denken der gesamten römischen Gesellschaft wiedergibt oder ob nicht wichtige, in Richtung Pazifismus weisende Aspekte sowohl von den römischen Analytikern als auch ihren neuzeitlichen Nachfolgern vernachlässigt worden sind. Nach einer ahistorischen, aber die Auffassung seiner Zeit widerspiegelnden Rückschau des Livius² handelte es sich bei Rom um eine Stadt, die mit Waffengewalt gegründet worden war und sich immer gegen Nachbarn, die stärker zu werden drohten, verteidigen mußte. Unabhängig davon, ob die Gründungslegenden stimmig sind: Die Römer glaubten fest an den kriegerischen Ursprung ihrer Stadt und besonders an die permanente Bedrohung von außen. Diese Einstellung änderte sich keineswegs mit der zunehmenden Ausweitung des Reiches. Eher nahm das Gefühl zu, von mächtigen Nachbarn umgeben zu sein. So ist in dem Rat bzw. der Vision Vergils, ein *imperium sine fine* zu schaffen, nicht nur die Aufforderung nach Errichtung einer Weltherrschaft enthalten, sondern auch der

Wunsch erkennbar, endlich in Frieden zu leben,³ wobei von Vergil negiert wird, daß es die Römer waren, die eben diesen beständig brachen. Zudem war man sich in Rom bewußt, über eine zahlenmäßig wesentlich größere Anzahl von Untertanen zu herrschen, die mit ihrer Masse dem römischen Volk hätten gefährlich werden können.

Die Folgen sind bekannt: Die tatsächliche und vor allem eingebildete Bedrohung sowie die Bereitschaft, dieser offensiv zu begegnen, führte zu einer fast ununterbrochenen Reihe von Kriegen, die ideologisch als Verteidigungskriege für sich selbst oder im Interesse von Bundesgenossen dargestellt wurden.⁴ Im Innern führte diese Grundeinstellung zu einer allgemeinen Militarisierung des Gedankengutes, wie dies bisher in der Antike nicht der Fall war. »*Roma naturaliter bellicosa*«, faßt Rüpke diese Entwicklung schlagkräftig zusammen.⁵

Dementsprechend sieht Dahlheim mit guten Gründen in dem Soldaten ein, wenn nicht das Leitbild der römischen Gesellschaft.⁶ Ähnliches muß wohl auch Giardina unterstellt werden, der in dem von ihm herausgegebenen Sammelband *Der Mensch der römischen Antike* neben anderen Berufen und gesellschaftlichen Gruppen dem »Soldaten« ein eigenes Kapitel widmete, nicht aber dem Deserteur oder Kriegsunwilligen.⁷ Selbst bei der Behandlung von Randgruppen und Außenseitern fand dieser Bereich keine Beachtung.⁸ Alles in allem muß man demnach den Eindruck gewinnen, daß in der römischen Gesellschaft Krieg und Kriegsdienst allgemein akzeptiert wurden.⁹ Auf abweichende Positionen oder gar Handlungsweisen einzelner wird nur gelegentlich und dann oft in einem negativ wertenden Tenor verwiesen: »Drückeberger« habe es immer gegeben, vertreten Kromayer und Veith sicher eine auch heute noch weit verbreitete Ansicht.¹⁰ Allenfalls bei einigen ethnischen oder religiösen Gruppen wird die Ablehnung des Waffendienstes in bestimmten Situationen toleriert.¹¹ Ferner wird Literaten zugestanden, auf intellektuell hohem Niveau Friedenssehnsucht – nicht antimilitaristische Gedanken – zu äußern, da man glaubt, derartige Bekundungen als literarische Topoi ohne realen Bezug zur Wirklichkeit deuten zu können. Sehr bekannt ist z.B. die Aussage des Properz: »Weshalb soll ich Söhne für vaterländische Triumphe hergeben? Aus meinem Blut wird keiner Soldat sein.«¹² Eine derartig freimütige Äußerung wird aus der Biographie des Dichters verständlich, dessen Werk als Auseinandersetzung mit der von Bürgerkriegen geprägten Geschichte des römischen Staates zu sehen ist.¹³ Möglicherweise kann seine Einstellung als pazifistisch gedeutet werden,¹⁴ letztlich fehlen aber Kriterien, dies zu überprüfen.

Eine relativ offen artikulierte Abneigung gegen Kriege findet sich auch bei Tibull, der an bekannter Stelle fragt:

»Wer war es, der zuerst das schreckliche Schwert erfand? Wie hart, ja wahrlich eisenhart war der! Für die Menschen war das der Ursprung des Mordens, der Schlachten [...] Hätte ich doch damals gelebt, Valgius! Dann hätte ich keine traurigen Kriege erlebt [...] Jetzt zerrt man mich in den Krieg [...] Rettet mich, ihr väterlichen Laren! [...] Welch ein Wahnsinn, durch Krieg den düsteren Tod herbeizurufen [...]«.¹⁵

Auf der Suche nach einer möglicherweise pazifistisch zu bezeichnenden Lebenseinstellung unter Philosophen ist vor allem das Beispiel des dem Ritterstand zugehörenden Musonius Rufus¹⁶ zu nennen, »der einzige, der je Soldaten dazu anhielt, ihre Waffen niederzulegen«.¹⁷ Dies versuchte er, kurz bevor die Flavianer im römischen Bürgerkrieg 69 n. Chr. Rom einnahmen. Tacitus berichtet hierüber recht ausführlich:

»Unter die Abordnung hatte sich Musonius Rufus gemengt, ein Mann aus dem Ritterstand, dessen Ehrgeiz sich auf die Beschäftigung mit der Philosophie und auf die stoischen Lehrsätze richtete. Er begann, sich bei den Manipeln herumzutreiben und über das Glück des Friedens und die Gefahren des Krieges sich ergehend, die bewaffneten Leute zu belehren. Darüber machten sich sehr viele lustig, noch mehr empfanden es als eine Belästigung. Und manche jagten ihn weg und gaben ihm Fußtritte. Doch auf Zureden der disziplinierten Elemente und auf Drohungen anderer hin gab er es auf, seine Weisheit, die hier nicht am Platze war, weiter zu verkünden.«¹⁸

Musonius hatte tatsächlich einen äußerst ungeeigneten Zeitpunkt und zudem den falschen Adressatenkreis für seine Botschaft gewählt. Er sprach zu Männern, die zum weitaus größten Teil freiwillig Berufssoldaten geworden waren und die nach vielen Strapazen als sichere Sieger wenige Meilen vor ihrem Ziel standen. Mit der Einnahme Roms erhofften sie nicht nur das Ende des Bürgerkrieges, sondern auch materielle Entschädigungen für ihre Mühen und einen sozialen Aufstieg. Daß sich viele von Musonius belästigt fühlten, kann deshalb nicht verwundern.

Auch der als Agrarschriftsteller bekanntgewordene Columella lehnte Krieg ab und verabscheute ihn, weil dieser »nichts ohne Blutvergießen und ohne Unheil für Fremde einbringt«,¹⁹ eine sehr weitgehende und weitsichtige Äußerung für einen Mann, der selbst Tribun einer Legion gewesen war.²⁰

Trotz dieser aus der Geschichtsschreibung bzw. Literatur bekannten Stellen wird jedoch – wie bereits ausgeführt – in der Forschung überwiegend davon ausgegangen, daß es sich um Einzelstimmen handelt, generell jedoch in Rom Bürger und Soldat eins waren und diese Maxime von allen geteilt wurde. Vermutlich steckt in dieser Meinung ein wahrer Kern, indem sie das Denken einer Mehrheit der Römer widerspiegelt: Die Notwendigkeit für alle Waffenfähigen, das Vaterland zu verteidigen, wurde nicht in Frage gestellt, da die politischen Rechte des Einzelnen mit dieser Bürgerpflicht gekoppelt waren.²¹

Daß es im Einzelfall in der Volksversammlung zu heftigen Kontroversen darüber kam, ob ein Krieg geführt werden sollte oder nicht, verwundert kaum, da in einem Gemeinwesen, wo immerhin über diese Angelegenheiten diskutiert werden konnte, Meinungsverschiedenheiten über den richtigen Kurs der Politik als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt werden müssen.²² Trotz einiger Ablehnungsbeschlüsse von Kriegen und zumindest zweier – vorgeblicher – militärischer Totalverweigerungen des Volkes²³ bestand bei der Erklärung und Führung der Mehrzahl der Kriege breiter Konsens, zumal nicht selten die Teilnehmer in Form von Beute eine teilweise recht hohe materielle Entschädigung für ihre Mühen erwarten konnten.²⁴ Selbst bekanntgewordene Klagen der aufgrund des Wehrdienstes in Not geratenen Bürger richteten sich nicht gegen den Kriegsdienst an sich, sondern nahezu ausschließlich gegen negative ökonomische Auswirkungen, da die finanziellen Verluste auf den heimischen Höfen durch die langen Einsätze weder durch die Beute noch durch sonstige Zuwendungen kompensiert werden konnten und somit die bürgerliche Existenz materiell gefährdet wurde.²⁵

Vermutlich kann also davon ausgegangen werden, daß in breiten Kreisen der römischen Bevölkerung der Kriegsdienst akzeptiert wurde und der Beruf des Soldaten, wie er sich besonders in der Kaiserzeit herausgebildet hatte, gesellschaftliches Ansehen genoß. Besonders reizte die Möglichkeit des Aufstiegs aus untersten sozialen Verhältnissen.²⁶ Ferner ist es kein Zufall, daß auch viele Söhne von Soldaten den Militärberuf ergriffen.²⁷ Es waren vermutlich nicht mangelnde Alternativen, welche diese bewogen, ebenso wie

ihre Väter Berufssoldat zu werden, sondern die hohe Akzeptanz und die guten Verdienstmöglichkeiten spielten bei der Entscheidung eine Rolle.²⁸ Dementsprechend konnten auch Veteranen in die städtische Oberschicht aufsteigen. Auch diejenigen, die diesen Sprung nach ihrer Emeritierung nicht schafften, werden in ihrem Umfeld dennoch geachtete Persönlichkeiten gewesen sein, und zwar nicht nur wegen ihrer guten sozialen Position, sondern auch, weil sie in einer Welt, in der die Kenntnisse über fremde Länder nur sehr gering veranschlagt werden können, Informationsträger ersten Ranges waren.

Alles in allem wurde die Armee also von vielen als Institution angesehen, deren Normen und Werte Vorbildcharakter beanspruchen konnten.²⁹ Der Soldat war besonders in der Kaiserzeit ein respektiertes und gern gesehenes Mitglied der römischen Gesellschaft.

2. *Kriegsdienstverweigerung* – Dennoch muß trotz dieser konstatierten Hochschätzung des Soldatenstandes und einer sicher verbreiteten positiven Grundhaltung zur kollektiven Gewaltanwendung die Frage gestellt werden, ob die römische Gesellschaft wirklich so uniform in der Einstellung zum Einsatz militärischer Mittel gewesen ist, wie dies die antiken Quellen vorgeben und wie es in den meisten wissenschaftlichen Abhandlungen auch heute noch dargelegt wird. Hier sollen Gegenbeispiele angeführt werden, die andere, verdecktere Seiten der römischen Gesellschaft offenlegen und das zuletzt gezeichnete Bild eines allumfassenden römischen Militarismus zwar nicht revidieren, aber zumindest modifizieren. Um falschen Eindrücken vorzubeugen ist jedoch bereits an dieser Stelle zu betonen, daß nicht eine Massenbewegung vorgestellt wird. Vielmehr gilt im folgenden unsere Aufmerksamkeit zwei Randgruppen der römischen Gesellschaft – zumindest bevor das Christentum zur mitgliederstarken Religion wurde –, nämlich den Deserteuren und Kriegsdienstverweigerern.

2. 1. *Das Rekrutierungssystem* – Um die folgenden Gedankengänge richtig einordnen und interpretieren zu können, ist kurz auf die römische Rekrutierungspraxis einzugehen, die sich im Verlaufe der Republik sowie während der Kaiserzeit grundlegend änderte. Kriegsdienstverweigerung kann es nämlich nur in Staaten und Gesellschaften geben, die, unabhängig davon, ob eine Berufsarmee existiert, alle oder zumindest einen Teil der jungen Männer im Rahmen einer Wehrpflicht zu den Waffen rufen.³⁰ Bekanntlich war dies in den ersten Jahrhunderten der römischen Republik der Fall, wo die Konsuln jedes Jahr für die aktuellen Kriegszüge ein oder mehrere Heere zusammenstellten, um diese nach den Feldzügen wieder zu entlassen. Für den einzelnen Bürger bedeutete dies, so viele *stipendia*³¹ absolvieren zu müssen, bis die *vacatio*³² in Anspruch genommen werden konnte. Seit dem 2. Jh. v. Chr. wurden die individuellen Dienstzeiten aufgrund überseeischer Kriege immer länger, weiterhin stellten sich gravierende Formen von Wehrungerechtigkeit ein,³³ weil die jungen Männer höchst ungleichmäßig eingezogen wurden.

Das zunehmende militärische Engagement Roms in außeritalischen Gebieten – ob Imperialismus oder gerechte Verteidigungskriege, in römischer Terminologie *bella iusta*,³⁴ sei hier offengelassen – erforderte also immer mehr Soldaten, die immer häufiger und immer länger dienen mußten. Die bekannten Resultate waren Pauperisierung auf der einen und enorme Anhäufung von Reichtum auf der anderen Seite, wobei die genannte Wehrungerechtigkeit für weitere Spannungen sorgte.

Aufgrund der untrennbaren Koppelung von Vermögen, politischer Mitsprache³⁵ und Waffendienst geriet die römische Kriegsmacht in eine tiefe Krise. Marius löste den Konflikt einseitig. Ohne die politische Mitsprache zu erhöhen, stärkte er die Rekrutierungsbasis des Heeres durch Senkung des *census* auf ein Minimum, was praktisch jeden wehr-

pflichtig machte, aber zusätzlich die Möglichkeit bot, freiwillig dem Heer beizutreten. Auf römischer Seite bedeutete dies den ersten Schritt zum Berufssoldatentum.³⁶

Diese Öffnung schaffte aber Aushebungen keineswegs ab. *Dilectus* blieben bis zum Ende der Kaiserzeit auch unter römischen Bürgern ein gängiges Mittel zur Heeresauffüllung.³⁷ Ferner wurden aus politischen Repressionsgründen die Auxiliartruppen zumindest in der frühen Kaiserzeit fast ausschließlich durch Zwangsrekrutierungen zusammengestellt, was von den Betroffenen scharf kritisiert wurde.³⁸ Zur Ergänzung des Mannschaftsstandes ließ z.B. Augustus in Ausnahmesituationen sogar Sklaven stellen, die kurz vor Eintritt in den Kriegsdienst freizulassen waren.³⁹

Es hat demnach auch in den Zeiten, in denen weitgehend der freiwillig dienende Berufssoldat mit einer guten Besoldung und einer hohen Abfindung den vorherrschenden Typus bildete, für viele junge Männer, unabhängig ob sie *cives Romani* waren oder *peregrini*, Gelegenheit gegeben, darüber nachzudenken, wie ihre Einstellung zum Dienst mit der Waffe beschaffen war, zumal anders als in der republikanischen Zeit die Dienstpflicht jetzt einen sehr langen, kaum überschaubaren Zeitraum umfaßte.⁴⁰

So überraschen Belege für Verweigerungsaktionen auch aus der Prinzipatszeit nicht. Wird das gesamte Material gesichtet, so liegen nur für die frühe Phase der Republik keine Berichte über individuelle, also nicht kollektive, politisch motivierte Kriegsdienstverweigerungsaktionen vor. Dies kann mit dem allgemeinen Fehlen zuverlässiger Quellen für diesen Zeitraum erklärt werden, zudem generell mit einem Desinteresse an der Erfassung und Wiedergabe von Einzelschicksalen, soweit diese nicht etwas zum Ruhm des römischen Staates bzw. eines großen Geschlechtes beigetragen haben. Demnach werden Vorfahren, die den Kriegsdienst verweigerten, in den Familienchroniken kaum erwähnt worden sein. Überlieferungswürdig waren dagegen aus Sicht der vornehmen plebejischen Familien eher die Berichte, wie durch kollektives Handeln im Ständekampf, u.a. durch die Verweigerung des Waffendienstes, die politische Mitsprache im Staat erreicht worden und der Aufstieg in den Senatorenstand gelungen war.

Eine Änderung der Berichterstattung tritt mit dem 2. Punischen Krieg ein. Zunehmend begegnen uns in den Quellen nicht politisch bedingte Kriegsdienstverweigerungsaktionen. So hatten sich nach Livius in den ersten vier Jahren des Krieges mehrere tausend junge Männer nicht zum Kampf gegen Hannibal gemeldet und wurden nun systematisch vom Senat aufgespürt,⁴¹ da sie keine *vacatio* hatten. Derartige Verweigerungsaktionen, die nichts mit den *secessiones plebis* gemein hatten, waren häufiger, als es der allgemeinen Ansicht und den gängigen Vorstellungen über den römischen Staat entspricht.⁴² Es wäre jedoch sicher falsch, den betreffenden jungen Männern generell eine ethisch motivierte Ablehnung zum Dienst mit der Waffe zu unterstellen. Es fehlt eine quellenmäßig fundierte Grundlage, ihre Motive zu bewerten, zumal diese vermutlich individuell verschieden waren. Wir können vorerst nur festhalten, daß sich einige tausend oder gar zehntausend junge Männer im Verlaufe der frühen und mittleren Republik der Pflicht, ihrem Land zu dienen, entzogen haben. Da das Nichtableisten des Kriegsdienstes in keiner Form von seiten des Staates vorgesehen war und dementsprechend nicht toleriert wurde – zur *vacatio* siehe oben –, nahmen die jungen Männer sehr harte Bestrafungen in Kauf. Dieses Verhalten läßt auf ernste Motive schließen, auch wenn die Quellen, die sich die Sichtweise des Staates zu eigen gemacht haben, eher negative Komponenten wie Feigheit, Angst, Lustlosigkeit und dergleichen in den Vordergrund rücken.

Während die zuletzt genannten Aktionen vermutlich in einer mehr passiven, möglichst unauffälligen Form verliefen, begegnet uns der erste Fall einer aktiven, öffentlich nach außen hin dokumentierten Verweigerung durch eine Selbstverstümmelung zu

Beginn des letzten Jahrhunderts vor Christus. Dies soll uns zu einem Mittel der Totalverweigerung führen, das vermutlich der letzte Ausweg aus besonderen psychischen und physischen Zwangslagen darstellte und dafür erstaunlich oft thematisiert wurde.

2. 2. *Selbstverstümmelung als radikale Form der Kriegsdienstverweigerung* – Die erste Selbstverstümmelung ist uns für die Zeit um 90 v. Chr. überliefert. Nach Valerius Maximus hatte sich ein gewisser C. Vettienus die Finger der linken Hand abgeschnitten, um nicht im Italischen Krieg (= Bundesgenossenkrieg) dienen zu müssen. Seine Güter wurden konfisziert und versteigert, er selbst lebenslang ins Gefängnis geworfen, so daß er, wie es fast pathetisch heißt, »den Geist, den er nicht ehrenvoll in der Schlacht aushauchen wollte, schimpflich in Ketten aufbrauchte«.⁴³ Daß C. Vettienus nicht singulär handelte, sondern ebenso wie andere eine der wenigen Möglichkeiten ergriff, dem Kriegsdienst tatsächlich zu entgehen und nicht durch Zwang doch zum Dienst mit der Waffe gebracht zu werden, beweisen weitere Stellen. So fragt sich Ovid in gespielter Verzweiflung und angeblich Übergriffe der Bevölkerung von Tomis fürchtend, ob er sich die Finger abschneiden oder Wahnsinn heucheln solle.⁴⁴ Der Dichter greift hier offenbar zwei allgemein bekannte Methoden auf,⁴⁵ unliebsamen Situationen aus dem Weg zu gehen. Die geschilderte Praxis läßt sich bis in die Spätantike verfolgen. Augustus ließ einen Ritter bestrafen, der seinen beiden Söhnen die Daumen abschnitt:

»Die militärische Disziplin handhabte er aufs Strengste. Selbst ein Legat erhielt nur schwer, und nur in den Wintermonaten, von ihm die Erlaubnis, seiner Frau einen Besuch zu machen. Einen römischen Ritter, der seinen beiden Söhnen, um sie der Kriegsdienstpflicht zu entziehen, die Daumen verstümmelt hatte, verkaufte er als Sklaven und zog sein Vermögen ein. Da er jedoch sah, daß die Zollpächter ihn zu kaufen beabsichtigten, sprach er ihn einem seiner Freigelassenen zu, damit ihn dieser aufs Land schicke und ihn dort wie einen Freien leben lasse.«⁴⁶

Einen ähnlichen Hintergrund hatte vielleicht ein Prozeß unter Claudius, in dem sich ein wegen Selbstverstümmelung Angeklagter entkleidete, um seine körperliche Unversehrtheit zu beweisen.⁴⁷ Auch unter Traian handelten ein oder mehrere Väter ebenso wie der unbekannte Ritter zur Zeit des Augustus, indem sie ihre eigenen Söhne deformierten, wie eine juristische Stellungnahme zeigt: »Wer bei Ankündigung einer Aushebung wegen eines Krieges seinen Sohn verstümmelt hat, damit derselbe zum Kriegsdienste untauglich werde, wird nach dem Befehle des Divus Traianus deportiert.«⁴⁸

Daß nicht mehr derartige »Vergehen« aus der Prinzipatszeit bekanntgeworden sind, könnte mit der zunehmenden Werbung von Freiwilligen zusammenhängen, wodurch die Selbstverstümmelungen tatsächlich zurückgingen, da weniger Zwangssituationen entstanden. Nicht ganz auszuschließen ist aber auch das Gegenteil: Selbstverstümmelungen könnten aufgrund ihrer geringen Spektakulärität weder Eingang in die Literatur noch in die juristischen Kodizes gefunden haben, da zumindest seit Traian die Rechtslage eindeutig geregelt war und kein Klärungsbedarf durch oberste kaiserliche Behörden bestand.

In der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts ändert sich die Überlieferungslage wieder: Es erfolgt ein deutlicher Quellenzuwachs. In seiner bekannten Schilderung Galliens behauptet Ammianus Marcellinus von den Bewohnern dieser Provinzen: »Zum Kriegsdienst sind sie in jeder Altersstufe sehr geeignet. Denn ihre Glieder sind durch Frost und fleißige Arbeit abgehärtet, und sie verachten vieles, was sonst Furcht erregt. Bei ihnen

schneidet sich niemand wie in Italien aus Furcht vor dem Kriegsdienst den Daumen ab, weshalb man sie in manchen Gegenden ›Verstümmelte‹ [murci] nennt.«⁴⁹ Eine derartige Aussage könnte als romantische Rückschau auf vergangene Zeiten oder als taciteischer Sittenspiegel interpretiert werden, sprächen nicht nahezu zeitgleiche kaiserliche Gesetze dieselbe Sprache. Mehrere Herrscher und ihre Verwaltungen erließen innerhalb weniger Jahre Gesetze gegen diese Praxis der Umgehung des Kriegsdienstes. Die überlieferten Texte erlauben tiefe Einblicke in die Verhältnisse der letzten Jahrzehnte des 4. Jhs., da aus ihnen eine gewisse Ratlosigkeit durchscheint, mit welcher der Staat auf dieses Problem zu reagieren suchte.⁵⁰

1. Gesetz (27. April 367): »Deine Rechtschaffenheit soll entsprechend einem Dekret des vergöttlichten Konstantinus nicht zulassen, daß diejenigen, die durch Verstümmelung der Finger den Kriegsdienst zu vermeiden suchen, wegen der Deformation der Hand gerichtlich verfolgt werden, wenn nämlich diejenigen, die sich selbst verstümmelt haben, sich in irgendeinem Teil des Gemeinwesens nützlich machen können.«⁵¹

2. Gesetz (26. April 368?, 370?, 373?): »Wenn es sich ergeben sollte, daß irgendein Jugendlicher zur Umgehung des Militärdienstes durch Verstümmelung der Finger einen Schaden seines Körpers herbeigeführt hat, soll sowohl er selbst durch rächende Flammen verbrannt werden als auch sein Herr, der es nicht verhinderte, mit harter Bestrafung belegt werden.«⁵²

3. Gesetz (5. Sept. 381): »Derjenige, der sich durch die schändliche Verstümmelung eines Fingers dem Dienst an den Waffen entziehen will, soll nicht dem entgehen, was er vermeiden will; sondern deutlich gekennzeichnet durch den Makel soll er die auferlegte Bürde des Militärdienstes tragen, die er als Würde verweigerte. Ja auch den Provinzialen, die, nachdem einige von ihnen dieses [das Verstümmeln] gewagt haben, oft an einem Mangel von zu meldenden Rekruten (juniores) leiden, soll immer diese Möglichkeit zugestanden werden, zu dem Zeitpunkt der Aushebung [...] zwei versehrte Rekruten für einen unversehrten zur Verfügung deiner Hoheit anzubieten.«⁵³

Der Begriff »Ratlosigkeit« ist deswegen angebracht, weil der Staat innerhalb kürzester Zeit drei Varianten der Konfliktlösung ausprobierte: Zuerst wurde versucht, eine schon seit Konstantin bekannte Maßnahme auszudehnen⁵⁴ und diejenigen jungen Männer, die sich selbst versehrten, zu anderen Diensten im Staat heranzuziehen, in heutiger Terminologie quasi zu einer Art »Ersatzdienst«. Aber schon sehr kurze Zeit später änderte sich diese Einstellung radikal. Die wenig ehrenvolle Todesstrafe durch Verbrennen wurde angeordnet.⁵⁵ Ferner sollten auch die zur Rechenschaft gezogen werden, welche die Selbstverstümmelung nicht verhinderten. Positiv ausgedrückt könnten damit auch diejenigen gemeint sein, die bei dem Eingriff Hilfestellung gaben. Nur ein Jahrzehnt später erfolgte eine weitere völlige Neuorientierung: Diejenigen, die sich Verletzungen an den Gliedern beigebracht hatten, sollten dennoch gezogen werden und mit ihrer Behinderung Militärdienst leisten.⁵⁶

Die schnelle Abfolge der Gesetze und die damit verbundenen Konzeptionswechsel lassen die Dringlichkeit des Problems erahnen. Hierdurch erscheint die These berechtigt, daß zum Ende des 4. Jahrhunderts ein verbreitetes Ohnmachtsgefühl gegenüber der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung bestand, wodurch die innere und äußere Abwendung vom römischen Staat derartig stark wurde, daß ein – allerdings konkret

kaum zu schätzender – Teil der jungen Männer im wehrpflichtigen Alter lieber das Risiko einging, zum Tode verurteilt zu werden oder als Behinderte den Rest ihres Lebens zu verbringen, als Soldat zu werden.⁵⁷

Ausschlaggebend hierfür mag einerseits die Sinn- und Perspektivlosigkeit gewesen sein, in fast allen Reichsteilen ständig gegen überlegene Gegner anzutreten, über die zwar noch in einzelnen Schlachten triumphiert werden konnte, aber auf Dauer der Sieg unmöglich erschien.⁵⁸ Auch bedingte der gravierende Menschenmangel eine sich ständig vergrößernde Diskrepanz zwischen den Ansprüchen des Staates an Soldaten und dem Bedarf der einzelnen Landbesitzer an Arbeitskräften.⁵⁹ Vielleicht spielte deshalb bei dem Entschluß zur Selbstverstümmelung auch der Gedanke eine Rolle – neben anderen in der Persönlichkeitsstruktur des einzelnen jungen Menschen verwurzelten Motiven –, zumindest partiell dem heimischen Hof erhalten zu bleiben. Denn auch ein teilweise an einer Hand Behinderter kann durchaus noch respektable Arbeitsleistungen in der Landwirtschaft vollbringen. Andererseits kann aber auch nicht ausgeschlossen werden, daß eine in der römischen Welt immer vorhandene ethisch motivierte Grundeinstellung gegen das Töten sich besonders unter dem Einfluß des Christentums verstärkte,⁶⁰ auch wenn die Amtskirche hierzu im 4. Jh. offenbar eine andere Position entwickelte,⁶¹ so daß das 4. Jh. besonders viele Fälle von Kriegsdienstverweigerungen vorzuweisen hat. Nach den vorliegenden Belegen von der Republik bis in die Spätantike war offensichtlich die Selbstverstümmelung ein probates Mittel für junge (verzweifelte) Männer, dem Militärdienst zu entgehen. Wie oft es allerdings zahlenmäßig angewandt wurde, entzieht sich unserem Kenntnisstand. Diese Aussage gilt auch für die jeweilige Motivation, zu der im Abschlußkapitel zusammenfassend einige Hypothesen geäußert werden sollen.

2. 3. *Flucht und Verstecken* – Eine der ersten öffentlichen Aufgaben des Tiberius unter Augustus bestand darin, Sklavengefängnisse (*ergastula*) in ganz Italien zu durchsuchen, weil deren Besitzer in Verdacht geraten waren, Menschenraub betrieben zu haben, »und zwar nicht allein an Reisenden, sondern auch an solchen, welche die Furcht vor dem Eintritt in den Kriegsdienst in diese Schlupfwinkel getrieben hatte.«⁶² Zeitlich bewegt sich die Schilderung in der Übergangsphase zwischen Aushebungen und freiwilligen Meldungen. Betroffen von der »Polizeiaktion« des Tiberius waren römische, in Italien lebende Bürger. Die Furcht, gegen ihren Willen Kriegsdienst leisten zu müssen, hatte also eine unbestimmbare Zahl junger Männer veranlaßt, sich an den der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Orten zu verbergen. Hieraus schlugen gewissenlose Personen ihren Profit, indem sie jene tatsächlich versklavten. Über diesen Mißstand konnte der Staat im eigenen Interesse und aus Gründen der inneren als auch äußeren Sicherheit nicht hinwegsehen. Auch ein Gesetzestext vom Beginn des 3. Jhs. n. Chr. scheint diese Form der Totalverweigerung zu reflektieren:

»Wer zur Kriegszeit seinen Sohn dem Soldatenstande entzieht, ist mit Verbannung und [dem Verluste] eines Teils seines Vermögens zu bestrafen; [geschieht solches] im Frieden, so wird derselbe mit Stockschlägen belegt, und der Jüngling muß, wenn er ausgemittelt oder später vom Vater ausgeliefert worden ist, in eine niedere Soldatenklasse gesetzt werden; denn wer sich von einem anderen hat verführen lassen, verdient keine Nachsicht.«⁶³

Es fehlt jeder Hinweis darauf, ob das Reskript auf einige wenige Einzelfälle zielt oder ob viele Fälle vergleichbarer Art hier systematisch zusammengefaßt werden. Demnach läßt

sich nur festhalten, daß Flucht und Verstecken eine bekannte Methode der Kriegsdienstverweigerung war, über deren Umfang allerdings nichts ausgesagt werden kann.

2. 4. *Beteiligte an Verweigerungsaktionen* – Der zuletzt zitierte Gesetzestext macht deutlich, daß nicht nur der Rekrut mit Strafe bedroht wurde, sondern auch sein Vater. Dieser galt, formaljuristisch gesehen, als der eigentliche »Kriegsdienstverweigerer«, denn ihn machte der Staat wegen seiner *patria potestas*, aufgrund der er das Geschehen in der Familie bestimmte, für die Handlungen seiner Söhne verantwortlich und haftbar. Offenbar ging der Gesetzgeber von der Fiktion aus, daß dies auch bei Fragen einer potentiellen Wehrdienstverweigerung der Fall war und dem Jugendlichen keine eigene Meinung zu diesem Thema zustand bzw. diese gegenüber der des Vaters nachrangig war. Ob die Realität mit der Annahme des Staates über die innerfamiliären Verhältnisse immer in Einklang stand, kann nicht abschließend beantwortet werden. Zumindest eine Episode aus der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts belegt, daß sowohl Jugendliche eine eigenständig erworbene, ablehnende Haltung zum Militärdienst hatten als auch einige Väter von ihrer Autorität im Sinne des Staates rigoros Gebrauch machten: In der Biographie des Martin von Tours führt Sulpicius Severus an, daß der spätere Heilige schon seit dem zehnten Lebensjahr christlich beeinflusst war und sich mit zwölf Jahren in die Einsamkeit zurückziehen wollte, woran ihn aber seine zarte Konstitution gehindert habe. Als der Kaiser nun bestimmte, daß auch Söhne von Veteranen dienen sollten, meldete ihn sein Vater mit fünfzehn Jahren zum Militärdienst. »Martinus wurde festgenommen, gebunden und zum Fahneid gezwungen.«⁶⁴ Der Vater erfüllte als ehemaliger Offizier die Erwartung, die der Staat in ihn setzte, der gegenteilige Wille des Sohnes, der ausdrücklich Erwähnung findet, wurde übergangen.

Es darf also bei einer vorsichtig gehaltenen Verallgemeinerung dieser Episode angenommen werden, daß der Militärdienst, besonders bei Zwangsrekrutierungen, in römischen Familien thematisiert wurde, und zwar nicht nur durch die bisher berücksichtigten männlichen, sondern auch durch deren weibliche Mitglieder. Der Zufall hat uns ein Dokument überliefert, aus dem sich in etwa eine derartige Situation nachstellen läßt. Es handelt sich um eine Auseinandersetzung zwischen zwei Eheleuten über den Eintritt eines Sohnes in die Armee,⁶⁵ wobei nicht die Frage einer Verweigerung erörtert wird, sondern die Sinnhaftigkeit der Entscheidung des Ehemannes, den Sohn wohl auf dessen Wunsch hin Soldat werden zu lassen. Die Frau macht nun ihrem Mann Vorwürfe, das gemeinsame Kind nicht von diesem Schritt abgehalten, sondern ihm sogar zugeraten zu haben. Da wir die näheren Umstände nicht kennen, können wir wenig über die Motive der Mutter sagen. Möglicherweise hielt sie nur den Zeitpunkt für nicht geeignet oder den Sohn für zu jung. Sie mag aber auch, im Bewußtsein der Gefährlichkeit des gewählten Berufes, Verlustängste gespürt haben.⁶⁶ Weitergehende Thesen sind nicht zu belegen.

Wie auch immer solche Diskussionen geführt wurden und welcher Part sich durchsetzte, offenbar wurde in mancher römischen Familie der Entschluß gefaßt, den Sohn nicht Soldat werden zu lassen. Offiziell wurde hierfür der Vater verantwortlich gemacht, weil er als Familienoberhaupt gegen die Normen der Gesellschaft und die Gesetze des Staates verstoßen hatte. Denn der römische Staat erwartete von jedem Familienvater, daß dieser, wie der Vater des Martinus, in seinem Kompetenzbereich auch gegen Widerstände der Ehefrau und der Kinder die Grundwerte der Gesellschaft durchsetzte, wozu auch der Armeedienst gehörte, wenn dieser eingefordert wurde.

Bei den Diskussionen und Entscheidungsfindungen stand vermutlich nicht oder nicht immer die Frage einer grundsätzlichen Ablehnung des Waffendienstes im Vordergrund,

sondern eher individuelle Überlegungen, weshalb der einzelne junge Mann nicht den Fahnen folgen sollte. Neben allgemeiner Lustlosigkeit am Kriegshandwerk kann auch die Unentbehrlichkeit vom heimischen Hof das ausschlaggebende Motiv für die Familie gebildet haben, den Sohn bei einer Rekrutierung den Aushebern zu entziehen.

Dieses Vorgehen scheint auf den ersten Blick aufgrund eines ungenügenden Meldesystems auch leicht gewesen zu sein. So wurden erst seit der Regierungszeit des Marc Aurel die Kinder römischer Bürger reichsweit nach der Geburt erfaßt, bei den Peregrinen erfolgte im Gegensatz dazu keinerlei staatliche Kontrolle.⁶⁷ Allerdings bestand innerhalb kleinerer Städte oder Dorfgemeinschaften sicher bei den örtlichen Magistraten ein Überblick über die Zahl der Kinder; auch darf die Kontrollfunktion der Nachbarschaft nicht unterschätzt werden. Denn Aushebungen erfaßten zumeist nicht flächendeckend alle in Frage kommenden jungen Männer, sondern die benötigten Rekruten wurden unter den Dienstpflichtigen ausgelost. So mußte jeder, den es nicht zur Armee zog, ein Interesse daran haben, daß möglichst viele an dem Verfahren teilnahmen, da hierdurch die eigene Chance, im doppelten Sinn nicht gezogen zu werden, erhöht wurde.

Demnach brachte wahrscheinlich allein das Wegbleiben bei dem angesetzten Termin nichts, außer daß bei Nachweis einer schuldhaften Handlung der Vater bestraft und der Sohn in einer rangniedrigeren Truppengattung dienen mußte, also ein *civis Romanus* in einer Auxiliareinheit oder ein Peregriner in der Flotte. Mit dieser Abstufung verbanden sich erhebliche materielle Nachteile sowie deutlich längere Dienstzeiten. Sicherer erschien – aus heutiger Perspektive – das völlige »Untertauchen« des Wehrpflichtigen. Dies war allerdings gleichbedeutend mit dem Verlassen der Heimat und konnte zumindest für eine gewisse Zeit ein Leben außerhalb der menschlichen Sozietät bedeuten. Auch der Vater wurde durch dieses Verfahren besser geschützt, da er Unkenntnis über die Entscheidung seines Sohnes vorgeben konnte.

Zusammenfassend läßt sich vermuten, daß eine gewisse Anzahl römischer Väter in der Situation, entweder dem Staat den üblichen Gehorsam zu leisten und den Sohn in die Armee gehen zu lassen, oder aber den Sohn dem Staat zu entziehen, sich für letzteres entschieden. Söhne und Väter begingen dadurch, unabhängig von welchen Motiven sie geleitet wurden, einen krassen Verstoß gegen die Normen, der sie zu Außenseitern machte. Auch wenn subjektiv vielleicht eher private Interessen für Väter, Söhne und vermutlich auch Mütter im Vordergrund gestanden haben werden, so wurden objektiv gesehen dennoch alle diese Personen zu Kriegsdienstgegnern bzw. –verweigerern, indem sie sich den Ansprüchen des Staates widersetzten. Über die potentiellen Motive läßt sich nur wenig Begründbares aussagen. Dies soll in der Zusammenfassung erfolgen. Hier sei nur schon angeführt, daß es auch unter den nichtchristlichen Kriegsdienstverweigerern vermutlich mehr junge Männer gegeben hat, die aus »Gewissensgründen« handelten, als dies allgemein angenommen wird. Leider haben wir keinerlei Anhaltspunkte, wie die Umwelt – Verwandte, Nachbarn, Freunde, Feinde – auf derartiges »Fehlverhalten« reagierte. Es ist demnach unbekannt, ob vielleicht in Einzelfällen verhaltene Zustimmung vorhanden war oder ob im allgemeinen eine breite Ablehnung überwog.

3. *Fahnenflucht und Desertion* – Möglichkeiten, ein distanzierteres Verhältnis zum Waffendienst zu zeigen, boten sich aber nicht nur den Wehrpflichtigen bei der Erwartung von Aushebungen oder vor der Musterung. Auch aktiven Soldaten stellte sich immer wieder die Frage, ob sie bereit waren, unter den für sie maßgeblichen Verhältnissen weiter zu dienen oder zu einer Verweigerungsmöglichkeit zu greifen. Besonders aus der christlichen Literatur sind etwa seit der Mitte des 2. Jahrhunderts derartige Konfliktsituationen

vermehrt bezeugt, weil zum Christentum bekehrte Soldaten teilweise mit dem Militärdienst Probleme bekamen.⁶⁸ Diese Christen scheinen aber, um es vorwegzunehmen, Ausnahmeerscheinungen darzustellen.

Den Strafbestand der Fahnenflucht bezeichneten die Römer mit den Begriffen *desertio* und *emansio*. Unter *desertio* wurde eine längere unerlaubte Abwesenheit von der Armee mit Zwangsrückführung des Flüchtigen verstanden; im minder schweren Fall der *emansio* dagegen war der Soldat nach einer gewissen Zeit der Abwesenheit freiwillig zur Truppe zurückgekehrt.⁶⁹ Diese uns überlieferten römischen Definitionen von *desertio* und *emansio* erfassen nicht den Umstand, daß es auch Personen gegeben hat, die überhaupt nicht mehr – weder freiwillig noch unfreiwillig – zu ihrer Einheit zurückkehrten, sich aber trotzdem noch im römischen Staatsgebiet aufhielten. Entweder betrachtete man sie allgemein als Entlaufene (*fugitivi*), ein Begriff, der auch in Zusammenhang mit Desertionen in den Rechtsquellen gebraucht wird, oder dieser Tatbestand war so eindeutig *desertio*, daß er nicht erläutert zu werden brauchte, sondern nur die Unterscheidung zur *emansio* wichtig war.⁷⁰ In der Praxis verschmolzen beide Kategorien, denn auch Personen, die freiwillig zu ihrer Truppe zurückkehrten, wurden zumindest in Einzelfällen als Deserteure bezeichnet.⁷¹ Vermutlich wurde die Länge der zeitlichen Abwesenheit wichtiger als der Umstand, ob die Rückkehr zur Truppe freiwillig oder unfreiwillig erfolgte.

Eine zweite Schwierigkeit ergibt sich bei der Bezeichnung von bestimmten Tatbeständen durch die Römer mit dem Begriff *desertio*, die dies nach unseren Rechtskategorien nicht sind: So wurde bereits die Entfernung vom Lager außer Reichweite der Trompeten als Fahnenflucht geahndet, wie auch das Verlassen eines Posten oder einer Position während des Wachdienstes oder in der Schlacht. Auch das Einschlafen während einer Wache konnte ebenso als Fahnenflucht bewertet werden wie das Vernachlässigen der Schutzpflicht gegenüber einem Vorgesetzten. In den meisten dieser Fälle fehlte die Absicht, sich dauerhaft räumlich von der Einheit zu entfernen und sich damit dem Wehrdienst zu entziehen. Vor allem dürfte in den letzten Fällen kaum ein distanzierendes Verhältnis zur Armee handlungsleitend gewesen sein. Eher ist von einem individuellen Fehlverhalten des einzelnen Soldaten auszugehen, der im Prinzip jedoch mit den Normen und Wertvorstellungen der Armee im Einklang stand. Deshalb sind die letztgenannten Sonderfälle im weiteren Verlauf nicht zu berücksichtigen. Wichtiger sind diejenigen Soldaten, die ihren Fahneneid brachen, um dem bereits angetretenen Militärdienst dauerhaft zu entgehen. Hierfür gab es ehrenvolle, aber auch sehr anrüchige Motive. Sicher floh nur ein Teil der Soldaten aus dem Militärdienst, weil sie aus ethischen Gründen Kriege und entsprechende Vorübungen zu verabscheuen begannen. Die Grausamkeit konkreter kriegerischer Handlungen, die Unmenschlichkeit von Vorgesetzten, Demoralisierung und Einsicht in die Sinnlosigkeit des Sterbens, die physische Überlegenheit und das bessere finanzielle Angebot des Gegners: alles dies waren vermutlich die primären Gründe, sich von der Armee loszusagen.⁷²

Eine besondere Kategorie unter den Deserteuren stellten die *transfugae* dar, die entweder unfreiwillig durch Gefangennahme in Feindeshand kamen und dann, obwohl sich Gelegenheiten zur Flucht boten, nicht zurückkehrten, oder aber sogar freiwillig zum Feind übergelaufen waren. In beiden Fällen reagierte der römische Staat mit äußerster Härte, indem die ehemaligen Soldaten, wenn der Zufall sie wieder in Roms Hände brachte, gefoltert und dann den wilden Tieren vorgeworfen oder gekreuzigt wurden. Normalerweise waren Soldaten von diesen entehrenden Strafen ausgenommen, man betrachtete sie aber nun als Landesverräter (*proditores*) und Feinde (*hostes*),⁷³ es sei

denn, sie konnten nachweisen, daß sie unfreiwillig in Kriegsgefangenschaft geraten waren und nicht fliehen konnten. In diesen Fällen traf auf sie das *ius postliminii* (Rückkehrrecht) zu, das sogar die Soldfortzahlung für die Zeit der Gefangenschaft beinhaltet sowie die nachträgliche Gewährung von Prämien und weiteren Vergünstigungen. Offenbar vermutete der Staat im 2. Jahrhundert n. Chr. einen zunehmenden Mißbrauch, da die Bedingungen für die Inanspruchnahme dieses Rechts deutlich verschärft wurden; eindeutig ein Zeichen, daß Desertion durch Überlaufen zum Feind zum Problem wurde.⁷⁴

Dieses Wechseln der Seiten bedeutete nicht generell die Aufgabe des Soldatenberufes, da viele Soldaten weiterkämpften.⁷⁵ Dies war besonders in den römischen Bürgerkriegen der Fall, wo eindeutig »tagespolitische« Motive eine Rolle spielten, keineswegs in irgendeiner Form jedoch Distanz zu militärischen Aktionen oder gar ein Widerwillen gegen den Krieg an sich. Eine solche Haltung wäre zudem auf der Seite, zu der die Soldaten gerade gewechselt hatten, kaum akzeptiert worden. Deswegen können diese Überläufer bei der Suche nach ethisch-moralisch bedingten Desertionen weitgehend außer acht gelassen werden.

Interessanter sind für diese Fragestellung die Überläufer zu auswärtigen Feinden. Fast jeder Bericht über eine größere militärische Auseinandersetzung erwähnt sie. Besonders zahlreich sind dabei die Belege für die republikanische Zeit, was damit zusammenhängt, daß alle Heere bis zum 1. Jahrhundert v. Chr. aus Wehrpflichtigen zusammengestellt worden waren, die vermutlich eher als die Berufssoldaten der Kaiserzeit mit dem Militärdienst in Konflikt gerieten. Besonders eindrucksvoll ist dabei das Schicksal derjenigen 900 römischen Überläufer, die 146 v. Chr. im brennenden Karthago als letzte Verteidiger dieser Stadt untergingen und in ihrem Fanatismus scheinbar nicht einmal hinter der Gattin des Hasdrubal zurückstanden, die sich mit ihren beiden Kindern ins Feuer warf, wobei sie ihren Mann, der sich den Römern ergeben hatte, verfluchte.⁷⁶ Anhand ihrer Situation soll exemplarisch überprüft werden, warum die Seiten gewechselt wurden. Speziell ist zu klären, ob die Flucht zum Feind auch einen ethisch-moralisch bedingten Hintergrund hatte, etwa die Einsicht, daß Rom gegen Karthago einen »schmutzigen« Krieg führte, der mit der offiziellen Version des *bellum iustum* kaum in Einklang zu bringen war, so daß nur die Flucht aus den eigenen Reihen den Gewissenskonflikt beilegen konnte.

Das erste Motiv, von dem die römischen Juristen, Vorgesetzten und vielleicht Kameraden ausgingen, nämlich Feigheit, scheint in Anbetracht des Endes auszuschließen zu sein, auch wenn es einen aussichtslosen Kampf um das nackte Überleben darstellte. Ein anderer Grund, zu den Karthagern überzulaufen, könnte darin bestanden haben, daß sich die Männer als römische Soldaten schwerer Dienstvergehen schuldig gemacht hatten und nur das Wechseln der Seite vor einer schweren Bestrafung Schutz versprach.

Ein weiterer Gesichtspunkt könnte gewesen sein, daß die übergelaufenen Römer sich von den Karthagern bessere materielle Bedingungen erhofften, also höheren Sold und im Fall eines Sieges reiche Beute. Diese Erwartung hätte sich jedoch im Verlaufe des Krieges schnell als irrig herausstellen müssen, denn die Belagerung brachte wiederum Karthager dazu, aus physischer Not zu den Römern überzulaufen.⁷⁷ Dieses Motiv wird also, wenn überhaupt, nur in der ersten Phase des Krieges eine Rolle gespielt haben, denn spätestens 147 v. Chr. dürfte jedem Soldaten im römischen Heer klar gewesen sein, daß Karthago auf Dauer nicht zu halten war und ein Seitenwechsel aus materiellen Gründen sich nicht lohnen würde. Auch die vielgerühmte römische Disziplin, die sich im wesentlichen durch Strenge und Härte auszeichnete,⁷⁸ mag den einen oder anderen Soldaten bewogen

haben, bei den Feinden Zuflucht zu suchen, ohne die Konsequenzen seines Handelns bis ins letzte Detail zu durchdenken.

Schließlich ist an Überläufer aus den Reihen der römischen Hilfstruppenkontingente zu denken. Zum einen kann sich hier generell der erzwungene Kriegsdienst negativ auf die Moral ausgewirkt haben, ferner kann die ethnische Nähe zu den Karthagern für einige Soldaten aus Auxiliareinheiten der Grund für den Seitenwechsel gewesen sein.

In allen Fällen gab es kein Zurück, da eine grausame Todesstrafe drohte. So berichtet Appian vermutlich mit Recht, die 900 römischen Überläufer hätten jede Hoffnung für sich selbst aufgegeben, wenn berücksichtigt wird, welche Sanktionen sie zu erwarten hatten: Nicht eine »einfache« Hinrichtung stand ihnen bevor, sondern Folterung und ein schmachvoller Tod in der Arena.⁷⁹ *Perfugi*, wie sie von Sallust genannt werden, hatten demnach zumindest scheinbar keine andere Wahl als zu kämpfen oder zu sterben, also genau das zu tun, wovor sie vielleicht geflohen waren. Zudem werden die Karthager aufgrund der äußerst schlechten Versorgung mit Lebensmitteln sicher keine unnützen Esser in ihren Reihen geduldet haben, sondern bei Überläufern das Mitkämpfen zur Bedingung für die Gewährung von Nahrung in der ausgehungerten Stadt gemacht haben.

Fassen wir zusammen, dann lassen sich aufgrund allgemeiner Überlegungen einige ökonomische und psychische Gründe anführen, weshalb die 900 römischen Soldaten zu den Karthagern übergelaufen sein könnten. Es gilt jedoch noch zu überlegen, ob die angeführten Gründe das ganze Spektrum von Motiven für ein Überlaufen zum Feind abdecken. Bisher nicht erwogen wurden ethisch bedingte Entscheidungen. Gab es also *transfugae*, welche die Flucht zum Feind mit der Hoffnung verbanden, die Waffen niederlegen zu können, weil sie im Verlauf des Krieges zu der Überzeugung gekommen waren, daß kriegerische Aktionen abzulehnen seien?

Leider ist kein antikes »heidnisches« Zeugnis vorhanden, welches diese Vermutung in irgendeiner Weise direkt stützen könnte.⁸⁰ Allenfalls ist aus der Spätantike das Beispiel des Martinus zu erwähnen, der vor einer Schlacht zu Iulianus sagte: »*Christi ego miles sum, pugnare mihi non licet.*«⁸¹ Offenbar ist der spätere Heilige zu dem Ergebnis gekommen, sein bisheriges Leben als Soldat so nicht fortführen zu können, weil nun eine bewaffnete Auseinandersetzung mit der Gefahr drohte, Menschen töten zu müssen. Ihm schwebte ein weiteres Leben als Zivilist vor, was möglich wurde, da er vermutlich aufgrund der herausgehobenen Stellung seines Vaters – dieser war ein hoher Offizier gewesen – im Gegensatz zu Gleichgesinnten, die nicht so zuvorkommend behandelt wurden, den Abschied erhielt.

Einen ganz kleinen Hinweis gibt vielleicht auch eine Tacitus-Stelle: Bevor es zwischen Germanikus und Arminius und ihren jeweiligen Truppen zur Schlacht bei Idistaviso kam, »ritt einer der Feinde, der der lateinischen Sprache mächtig war, an den Wall heran und versprach jedem Überläufer im Namen des Arminius mit lauter Stimme Frauen und Ländereien und für die Dauer des Krieges täglich 100 Sesterzen.«⁸² Dieses schmachvolle Angebot habe die römischen Soldaten empört, führt Tacitus dann weiter aus. Daß irgendein Berufssoldat unter Germanikus ans Überlaufen gedacht haben könnte, paßt nicht in das Bild, das der antike Autor von seinem Helden zeichnete. Die Germanen kannten aber vermutlich die Grundstimmung in der römischen Armee genau. Die großen Meutereien bei Regierungsantritt des Tiberius waren gerade erst vorbei, die größten Mißstände zudem nur sehr oberflächlich abgeschafft.⁸³ Auch die militärischen Erfolge des Germanikus waren, bei Lichte besehen, eher bescheiden. Hierdurch war ein Klima entstanden, das mit Sicherheit auch den einen oder anderen Berufssoldaten an der Sinnhaftigkeit des Krieges und vielleicht auch seines Berufes zweifeln ließ. Noch mehr wird dies

für die Auxiliarsoldaten gegolten haben, die zum größten Teil noch aus zwangsausgehobenen Mannschaften gebildet worden waren. Die allgemeine Situation dürfte also, trotz aller gegenteiligen Aussagen des Tacitus, recht günstig für das Angebot der Germanen gewesen sein. Zumindest war es geeignet, Unentschlossenen, die mit dem Gedanken der Desertion spielten, eine Entscheidungshilfe zu geben. Werden nämlich die beiden ersten Elemente der Offerte (Frauen und Ländereien) betrachtet, dann scheint es so, als hätte Arminius den Römern eine echte Alternative zum Soldatendasein angeboten, nämlich die Möglichkeit, sich als Bauern im freien Germanien niederzulassen. Stutzig macht nur der letzte Hinweis, daß, solange gekämpft würde, 100 Sesterzen pro Tag gezahlt werde. Ist dies als eine Art Abfindung gedacht gewesen (Soldersatzzahlung, Ausgleich für entgangene Prämien), oder war damit gemeint, daß sich die Deserteure erst in den germanischen Dienst zu stellen hätten, um dann nach Beendigung der Kämpfe ein Bauerndasein beginnen zu können? Aus der lateinischen Formulierung – *donec bellaretur* (solange man kämpfen würde) – scheint sich der Hinweis für die Richtigkeit der ersten Version zu ergeben. Hätte Tacitus die Erwartung der Germanen an eine aktive Teilnahme der potentiellen Deserteure an den Kampfhandlungen zum Ausdruck bringen wollen, hätte er z.B. *donec bellarent* (solange sie kämpfen würden) schreiben können. Vermutlich hat er das unpersönliche Passiv benutzt, um das Faktum zu benennen, daß zwar der Kampf zwischen Römern und Germanen weitergehen würde, die Deserteure aber mit den aktiven Kampfhandlungen nichts mehr zu tun haben würden, sondern stattdessen sogar mit finanziellen Zuwendungen rechnen könnten, um sie für die materiellen Verluste zu entschädigen, die sie durch die Desertion infolge der Einstellung der Soldzahlungen und der Nichtbeteiligung an der Beute erleiden würden.

Diese Interpretation der Offerte des Arminius ergibt sich auch bei Berücksichtigung der konkreten militärischen Situation, in der sie gemacht worden ist. Ein Angebot an Römer, auf seiten der Germanen gegen die einstigen Kameraden zu kämpfen und dabei zu sterben oder, noch schlimmer, in deren Gefangenschaft zu geraten, war wenig attraktiv. Ein massiver Anreiz war dagegen dann enthalten, wenn sich die Überläufer ohne weitere Verpflichtungen von den Kampfhandlungen lossagen und sich an einen sicheren Ort Germaniens begeben konnten. Diese Perspektive wird vermutlich dem einen oder anderen römischen Soldaten angenehmer erschienen sein als die Aussicht, im Falle einer Niederlage ebenso wie die Überlebenden der Varus-Schlacht, speziell die losgekauften Kriegsgefangenen, behandelt zu werden, denen Augustus eine Rückkehr nach Italien untersagt hatte.⁸⁴ Sollte diese Sicht der Dinge richtig sein, dann hätten wir hier den Fall einer psychologischen Meisterleistung des Arminius vor uns, mit der er an die geheimsten Wunschvorstellungen einiger Soldaten appellierte und die römische Kampfkraft zu brechen versuchte. Offenbar war ihm als ehemaligem Offizier der römischen Armee bewußt, daß zumindest ein Teil der Soldaten mit ihrer Lage unzufrieden war und nach Alternativen suchte, die jenseits des Kriegshandwerkes lagen.

Daß das Angebot, soweit wir dies überhaupt prüfen können, nicht von einigen angenommen wurde, lag sicher nicht an der von Tacitus geschilderten angeblichen Empörung auch des gemeinsten römischen Soldaten, sondern an der schnellen Herbeiführung einer Schlacht, die Desertionswilligen keine Zeit zur Umsetzung ihres Vorhabens ließ. Auch beweisen die im gleichen Zusammenhang geschilderten anonymen Rundgänge des Germanikus durch das Lager, daß die römische Armeeführung streng auf die Disziplin achtete bzw. sich der Moral der Soldaten nicht sicher war. Es wird daher kaum eine Möglichkeit gegeben haben, eine eventuell geplante Fahnenflucht in die Tat umzusetzen.

Zudem dürfen wir nicht die Einseitigkeit unserer Quellen vernachlässigen. Tacitus kann kein Interesse gehabt haben, Desertionen publik zu machen, da dies den Ruf des Germanikus geschmälert hätte, denn derartige Vorkommnisse werfen immer ein ungünstiges Licht auf den verantwortlichen Feldherrn. Entweder ließ dieser in der Mannschaftsführung das richtige Maß zwischen Strenge und Großzügigkeit vermissen oder aber, was vielleicht noch schlimmer war, die Soldaten trauten ihrem Anführer nicht zu, die gestellten Aufgaben zu bewältigen. Dies führte dann entweder zu Meutereien⁸⁵ ganzer Einheiten oder aber zu individuellen Konsequenzen wie Flucht aus der Armee oder Überlaufen zum Feind. Bei einem guten Feldherrn durften derartige Probleme zumindest in der Vorstellungskraft eines senatorischen Schriftstellers nicht auftreten, so daß sie gegebenenfalls mit Schweigen übergangen wurden.⁸⁶

Eine Beurteilung von Deserteuren muß beachten, daß es nicht nur »edle Charaktere« in der römischen Armee gab, sondern natürlich auch Menschen, die schon als Zivilisten keinen guten Leumund besaßen. So betrachteten einige die Armee als den geeigneten Ort »unterzutauchen«, sei es, um Verbrechen zu vertuschen und Strafen zu entgehen,⁸⁷ sich vor der Zahlung von Steuern zu drücken,⁸⁸ sich in der Spätantike dem »Zunftzwang« zu entziehen⁸⁹ oder die eigene abhängige Stellung zu vertuschen und sich den Bürgerstatus zu erschleichen.⁹⁰ Auch gab es unter den Soldaten solche, die objektiv ihren Dienst besser versahen als andere. Hierbei geht es nicht so sehr um das Verhalten in der militärischen Aktion, sondern um den normalen Dienst, von dem auch das Leben eines römischen Soldaten viel mehr geprägt wurde, als dies im allgemeinen angenommen wird.⁹¹

Deshalb fällt es durch eine Interpretation der antiken Quellen nicht leicht, in jedem oder zumindest einem großen Teil der Deserteure Menschen zu sehen, die, von ethisch-moralischen Grundsätzen geleitet, der Armee »den Rücken kehrten«. Eher drängt sich der Verdacht auf, daß zumindest ein Großteil der Desertionen deshalb erfolgte, weil a) Straftaten und Dienstvergehen begangen worden waren, b) die gegnerische Seite bessere materielle oder politische Offerten machte (dies gilt besonders in den römischen Bürgerkriegen), c) der einzelne Soldat kein Vertrauen in seinen Feldherrn hatte, d) die Disziplin zu hart gehandhabt wurde, e) eine allgemeine Demoralisierung vorhanden war.

Sucht man weiter, dann findet man allerdings auch Soldaten, die offenbar, zumindest vordergründig gesehen, psychisch labil waren und deshalb nicht mehr mit dem Militärdienst zurecht kamen. Die krassste Form der Verweigerung ist in diesem Fall der Selbstmord, der in den juristischen Texten mehrfach angesprochen wird.⁹² Auch der eigene Verkauf in die Sklaverei ist sicher als sehr ungewöhnliche Form der Desertion zu bezeichnen.⁹³ Für die Außenwelt waren für solche Taten sicher die extrem hohen Anforderungen in puncto Disziplin verantwortlich. Dementsprechend werden sie als Verzweiflungstaten angesehen. Möglicherweise haben wir hier zumindest einige Individuen vor uns, die aus ethischer Überzeugung radikal mit dem Kriegshandwerk brechen wollten.

4. Zusammenfassung – Die letzten Beispiele geben uns die Gelegenheit, die Frage nach ethisch-moralischen Hintergründen von Desertionen und Verweigerungen im Vorfeld des Militärdienstes zu stellen. Konkret gilt es zu untersuchen, ob Gewissensgründe handlungsleitend waren oder ob andere Motive vorherrschten, wie etwa die Unwilligkeit, das Elternhaus, Frau/Freundin, Kinder und die gewohnte Umgebung zu verlassen, oder auch nur schlichte Angst. Ebenso muß gefragt werden, ob bestimmte soziale und ethnische Gruppen oder Religionsgemeinschaften eher zu Verweigerungsaktionen neigten als andere und welcher Hintergrund hierfür erkennbar ist. Die einfachste Erklärung findet sich in der Charakterisierung der Verweigerer und Deserteure als »Drückeberger« und

»Feiglinge«,⁹⁴ da diese Übernahme der staatlichen Bewertung den heutigen Beurteiler der Verpflichtung enthebt, sich mit den Motiven der jugendlichen Römer bzw. der Soldaten auseinanderzusetzen. Auch St. Martin mußte sich den Vorwurf gefallen lassen, angesichts des Feindes Feigheit zu zeigen, ein Makel, den sein Biograph facettenreich zu tilgen versucht.⁹⁵ Leider sind wir in keinem anderen Fall auch nur annähernd so gut über die Hintergründe informiert wie in diesem, so daß der Drückeberger-Theorie kaum mit antiken Quellen zu begegnen ist. Ihr entgegengestellt werden können ausschließlich Überlegungen, welche mit Blick auf die historische Situation die bei der jeweiligen Verweigerung potentiell vorhandenen Motive zu ergründen suchen.

Es gibt sicher Fälle, wo die Kennzeichnung eines Verhaltens sowohl eines Verweigerers als auch Deserteurs als »Drückebergerei« angebracht ist. Bei günstigen Konstellationen versuchten immer einige, unter Ausnutzung von Schlupflöchern, die eine noch nicht bis ins Detail ausgefeilte Bürokratie bot, sich der Pflicht, am Aufgebot teilzunehmen, aus Angst, Bequemlichkeit oder des materiellen Vorteils willen zu entziehen.⁹⁶ Wer dann dennoch aufgefordert wurde, sich zu stellen, konnte in republikanischer Zeit noch versuchen, eine *vacatio* zu erhalten oder Entschuldigungsgründe vorzubringen, die vor einer Bestrafung schützten oder das Strafmaß milderten. In der Kaiserzeit rangierte die Werbung vor der Aushebung, auch wenn diese prinzipiell als Option beibehalten wurde. Zudem wurde vermutlich zusätzlich mit einem funktionierenden Stellvertretersystem Konfliktpotential abgebaut, so daß im Normalfall nur relativ wenige junge Männer sich gegen ihren Willen zum Kriegsdienst entscheiden mußten. Dies gilt auch für die Christen. Unabhängig davon, ob sie aufgrund des Liebesgebots oder aus Furcht vor Idolatrie den Wehr- oder Kriegsdienst zu vermeiden suchten, bestanden zumindest in der Prinzipatszeit bis gegen Ende des 2. Jahrhunderts hierfür gute Chancen, wenn sie es überhaupt wollten,⁹⁷ so daß die geringe Zahl von christlichen Soldaten nicht überrascht. Schwieriger gestaltete sich für diesen Kreis von Menschen die Situation im 3. Jahrhundert, als sich einerseits prominente Kirchenväter aus verschiedenen Gründen (ethisch-moralische Abscheu vor dem Töten und/oder Angst vor Idolatrie) rigoros gegen den Kriegsdienst von Christen aussprachen, andererseits aber ein erhöhter Bedarf an Soldaten bestand und zudem die *Christiani* nicht mehr überwiegend aus solchen Schichten der Bevölkerung kamen, die sowieso vom Soldatenstand ausgeschlossen waren.

Aufgrund ganz anderer weltanschaulicher Voraussetzungen sind diese Erkenntnisse nur sehr schwer auf die sogenannten »Heiden«, also die normalen, nichtchristlichen Römer oder Peregrinen, zu übertragen. Kann man sich vorstellen, daß auch unter den Kriegsdienstverweigerern, die sich die Finger abschnitten oder sich versteckten, Gewissensgründe zu einer Ablehnung führten, wo doch die Mehrheit der Bevölkerung uneingeschränkt positiv zur individuellen und kollektiven Gewaltanwendung stand? Wir können diese Frage mangels dezidierter Aussagen unserer Quellen zu diesem Problem nur indirekt zu beantworten suchen: Wenn wir davon hören, daß junge Männer sich zum Tode verurteilen ließen, weil sie bewußt und in Kenntnis der Konsequenzen dem Gestellungsbefehl nicht nachkamen, oder sich verstümmelten oder Väter bestraft wurden, weil sie ihre Kinder vor den Aushebern versteckten, dann stellt sich die Frage, ob hier nicht eine Qualität der Verweigerung zu vermuten ist, die in den Bereich ethischen Widerwillens gegen potentielle Tötungen gehört. »Drückeberger«, um diesen Begriff noch einmal aufzugreifen, deren Ziel Bequemlichkeit gewesen wäre oder die sich aus Feigheit versteckten, hätten sicher nicht mit einer bis zum Tode gehenden Konsequenz gehandelt.

Beweisbar sind diese Aussagen im strengen Sinn nicht, da die Quellen keinerlei Hin-

weise über die den Verweigerungen zugrundeliegenden Motivationen geben. Über die Ebene einer Hypothesenbildung kann deshalb nicht hinausgegangen werden. Am konkretesten aus »heidnischer« Zeit ist der Aufruf des Musonius Rufus, der auch in seiner von Verbannungen gekennzeichneten Lebensführung Haltung bewiesen hat: Hier kann davon ausgegangen werden, daß er den Krieg an sich mißbilligte, also eine pazifistische Einstellung besaß. Wenn gegen Ende des 4. Jhs. der Staat dazu überging, Männer, die sich selbst verstümmelt hatten, bei lebendigem Leib zu verbrennen, dann muß bei den Delinquenten schon ein sehr hohes Maß an Entschlossenheit vorausgesetzt werden, dem Krieg zu entgehen. Denn erstens dürfte es den jungen Männern unter den herrschenden medizinischen Verhältnissen nicht sehr leicht gefallen sein, sich die Daumen oder Finger einer Hand abzuschneiden oder abzuhacken.⁹⁸ Zweitens war dieser Schritt in keiner Weise zu verbergen, so daß jeder, der sich derart manipulierte, damit rechnen mußte, mit der gesetzlich vorgesehenen Strafe belegt zu werden. Um so beachtenswerter ist es, daß selbst die Androhung des Verbranntwerdens das Problem nicht löste und daß als neues Mittel angeordnet wurde, diejenigen, die sich einen körperlichen Defekt beigebracht hatten, dennoch zum Militärdienst zu ziehen. Vermutlich war es nicht nur das Christentum, das für die konsequente Haltung der jungen Männer verantwortlich war. Die offizielle Kirche war sowieso schon unter dem Druck, nun für den Staat verantwortlich zu sein, vom Tötungsverbot abgerückt. Was jetzt den Rekruten und den Soldaten am Wehrdienst hindern konnte, war nur sein Gewissen. Bei den christlichen jungen Männern läßt sich dies, auch wenn die Amtskirche hierzu eine andere Auffassung hatte, auf das Liebesgebot und Tötungsverbot zurückführen; bei den »Heiden« jedoch können wir keine Normen gebende, nachgelebte geistige Strömung verantwortlich machen, da die großen philosophischen Strömungen das Töten von Gegnern in Kriegen als normalen Akt ansahen. So müssen wir uns damit behelfen, unabhängig hiervon eine individuelle Grundeinstellung bei einigen jungen Männern zu postulieren, die sie den Kriegsdienst und die damit verbundene Forderung nach Tötung eines anderen Menschen ablehnen ließ.

Es läßt sich also resümieren, daß auch in der scheinbar so ausschließlich vom militärischen Gedankengut geprägten römischen Gesellschaft unterschwellig ein relativ großes Potential vorhanden war, das zu den offiziell eingeforderten kriegerischen Tugenden in großer Distanz stand und sich im Zweifelsfall auch gegen den Waffendienst entschied, selbst unter der Gefahr der Bestrafung mit dem Tode. Ob die jeweilige Verweigerung immer ethisch motiviert war oder andere Gründe hatte, muß jedoch selbst bei Christen letztlich offen gelassen werden. Die Folgen für den römischen Staat waren in beiden Fällen gleich: Er sah seine Wehrkraft geschwächt und reagierte dementsprechend hart.

Das so oft gezeichnete Bild einer durch und durch militaristischen römischen Gesellschaft ist damit relativierungsbedürftig: Sie hatte auch andere Seiten, deren Erforschung jedoch durch eine ungenügende Quellenlage und durch die Überbetonung des Kriegerideals in den antiken Darstellungen sehr erschwert wird.

Anmerkungen

- ¹ Franz Georg Maier: *Neque quies gentium sine armis*. Krieg und Gesellschaft im Altertum. Opladen: Westdeutscher Verlag 1987.
- ² Liv. I 19,1.
- ³ Verg. Aen. I 279. Hierzu Andreas Mehl: *Imperium sine fine dedi* - die augusteische Vorstellung von der Grenzenlosigkeit des Römischen Reiches. In: Eckart Olshausen, Holger Sonnabend (Hg.): *Stuttgarter Kolloquium zur Historischen Geographie des Altertums 4* (1990). Amsterdam: Hakkert 1994, S. 431-464 (vgl. auch Dion. Hal. ant. I 3,3). Augustus ließ, propagandistisch den Frieden herausstellend, dreimal den Janus-Tempel schließen (Aug. res gestae 13).
- ⁴ Jörg Rüpke: *Domi Militiae*. Die religiöse Konstruktion des Krieges in Rom. Stuttgart: Steiner 1990, S. 117ff.; Sigrd Albert: *Bellum iustum*. Die Theorie des »gerechten Krieges« und ihre praktische Bedeutung für die auswärtigen Auseinandersetzungen Roms in republikanischer Zeit. Kallmünz: Lassleben 1980; Karl Wilhelm Welwei: *Si vis pacem, para bellum* - eine Maxime römischer Politik? In: Gerhard Binder, Bernd Effe (Hg.): *Krieg und Frieden im Altertum*. Trier: Wiss. Verlag 1989, S. 85-109, bes. S. 97f.; Alexander Demandt: *Der Idealstaat*. Die politischen Theorien der Antike. 2. Aufl. Köln: Böhlau 1993, S. 245ff. Zur Imperialismuskonstruktion Alfred Heuss: *Der erste punische Krieg und das Problem des römischen Imperialismus*. In: *Historische Zeitschrift (HZ)* 169 (1949), S. 457-513; Robert Werner: *Das Problem des Imperialismus und die römische Ostpolitik im 2. Jh. v. Chr.* In: *Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt (ANRW)* I, Bd. 1 (1972), S. 501-563; Paul Veyne: *Y a-t-il eu un impérialisme romain?* In: *Mélanges de l'école française de Rome (MEFR)* 87 (1975), S. 793-855; Dieter Flach: *Der sogenannte römische Imperialismus*. Sein Verständnis im Wandel neuzeitlicher Erfahrungswerte. In: *HZ* 222 (1976), S. 1-42; Klaus Bringmann: *Weltherrschaft und innere Krise Roms im Spiegel der Geschichtsschreibung des 2. und 1. Jh. v. Chr.* In: *Antike und Abendland* 23 (1977), S. 28-49; Elisabeth Erdmann: *Römischer »Imperialismus« - Schlagwort oder Begriff?* In: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht (GWU)* 28 (1977), S. 461-477; Peter D.A. Garnsey, Charles R. Whittaker (Hg.): *Imperialism in the Ancient World*. Cambridge: CUP 1978; Ernst Badian: *Römischer Imperialismus in der späten Republik*. Stuttgart: Teubner 1980.
- ⁵ Rüpke (s. Anm. 4), S. 18f.
- ⁶ Werner Dahlheim: *Die Armee eines Weltreiches*. Der römische Soldat und sein Verhältnis zu Staat und Gesellschaft. In: *Klio* 74 (1992), S. 197-220.
- ⁷ Andrea Giardina (Hg.): *Der Mensch der römischen Antike*. Frankfurt a.M.: Campus 1991.
- ⁸ Ingomar Weiler (Hg.): *Soziale Randgruppen und Außenseiter im Altertum*. Graz: Leykam 1988.
- ⁹ In den meisten von mir eingesehenen Schulbüchern, die für die Meinungsbildung sicher wesentlich wichtiger sind als akademische Abhandlungen, wird dieser Eindruck durch die notwendige Reduktion des Stoffes noch mehr verstärkt.
- ¹⁰ Johannes Kromayer, Georg Veith: *Heerwesen und Kriegführung der Griechen und Römer*. (Unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1928). München: Beck 1963, S. 333ff.
- ¹¹ Das Judentum lehnte Krieg als solchen nicht ab; es bestand nur das Verbot, am Sabbat Waffen zu tragen und zu marschieren (Beispiele bei Jos., Ant. XIV 10,11-19). Vgl. Alfredo Mordechai Rabello: *The Legal Condition of the Jews in the Roman Empire*. In: *ANRW* II, Bd. 13 (1989), S. 662-762, hier S. 743; S. Safrai, M. Stern (Hg.): *The Jewish People in the First Century*. 2. Auflage. Philadelphia 1987, Bd. II, S. 804f. Ein gewisser Wandel scheint seit der Mitte des 2. Jhs. nach Chr. eingetreten zu sein. Denn nach Dieter Vetter: *Krieg und Frieden*. Weisungen und Erwartungen im Judentum der talmudischen Zeit. In: Binder / Effe (s. Anm. 4), S. 123-149, traten die führenden jüdischen Gelehrten nach den Erfahrungen zweier gescheiterter Erhebungen gegen die Römer, obwohl weiterhin der Krieg nicht generell abgelehnt wurde, für eine kollektive Friedfertigkeit ein unter Verwerfung der »biblischen Vernichtungsbestimmungen. [...] In allen rabbinischen Aussagen zeigt sich die Tendenz, Krieg und Blutvergießen zu vermeiden« (S. 143f.). Zum Christentum siehe unten Anm. 60f.
- ¹² Properz II 7,13; vgl. I 6,29f.: »Ich bin nicht für den Ruhm, nicht für das Kriegshandwerk geschaffen«.
- ¹³ Reinhard Herzog: *Propertius*. In: *Der Kleine Pauly* 4 (1975), S. 1180ff., weist wesentlich deutlicher als Rudolf Hanslik: *Propertius*. In: *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft (RE)* Bd. 23,1 (1957), S. 758ff., auf den Umstand hin, daß »die poetische Berufung« des Properz »zugleich eine Abkehr von der verzweifelt politischen Lage« war, und kennzeichnet seine »Poesie als Auseinandersetzung mit dem Bürgerkrieg«.
- ¹⁴ Duncan Cloud: *Roman poetry and anti-militarism*. In: John Rich, Graham Shipley: *War and society in the roman world*. London - New York 1993, S. 113-138, spez. S. 116ff., spricht Properz jeglichen Anti-Militarismus oder eine negative Einstellung gegenüber Augustus ab.
- ¹⁵ Tibull I 10 (Übers. G. Luck). Cloud (s. Anm. 14), S. 115ff., versucht diese und ähnliche Äußerungen nicht nur mit dem Hinweis auf Topoi zu entkräften, sondern auch durch Widersprüche, die sich in der

- Dichtung Tibulls zu seinem realen Leben ergeben. Derartige Argumente sind letztlich aber nicht stichhaltig, da die konkrete Lebenssituation oft ein anderes Verhalten verlangte als die ideelle innere Einstellung.
- ¹⁶ Kurt von Fritz: Musonius. In: RE 16,1 (1933), S. 893-897; PIR² M 753. Ausführliche Literaturangaben bei Harry Sidebottom: Philosophers' attitudes to warfare under the principate. In: Rich / Shipley (s. Anm. 14), S. 241-264. Musonius war gerade erst aus der Verbannung - vermutlich von Galba - zurückgerufen worden, um dann wenige Jahre unter Vespasian erneut ausgewiesen und durch Titus zurückgeholt zu werden, ohne daß die konkreten Anlässe bekannt sind.
- ¹⁷ Roland Herbert Bainton: Die frühe Kirche und der Krieg. In: Richard Klein (Hg.): Das frühe Christentum im römischen Staat. Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft 1971, S. 187-216, hier S. 214.
- ¹⁸ Tacitus, Hist. III 81 (Übers. Walther Sontheimer).
- ¹⁹ Columella, Proom. 7.
- ²⁰ Columella: Über Landwirtschaft. Ein Lehr- und Handbuch der gesamten Acker- und Viehwirtschaft aus dem 1. Jahrhundert u.Z. Aus dem Lateinischen übersetzt, eingeführt und erläutert von Karl Ahrens. Berlin: Akademie, 2. Auflage 1976, S. 11ff.
- ²¹ Theodor Mommsen: Römisches Strafrecht. Leipzig: Duncker & Humblot 1899 (Fotomechanischer Nachdruck, Graz 1955), S. 560ff., bezeichnet die »Dienst- und Wehrpflicht ... unter allen Bürgerpflichten als die erste«. Jost Henrich Jung: Die Rechtsstellung der römischen Soldaten. Ihre Entwicklung von den Anfängen Roms bis auf Diokletian. In: ANRW II, Bd. 14 (1982), S. 882-1013, spricht auch von einem »Wehrrecht«, da eine timokratische Wehrordnung galt (S. 884).
- ²² Hierzu jetzt Martin Jehne (Hg.): Demokratie in Rom? Die Rolle des Volkes in der Politik der römischen Republik. Stuttgart: Steiner 1995.
- ²³ Beispiele bei Peter A. Brunt: Italian Manpower, 225 BC - A.D. 14. Oxford: Clarendon 1971, S. 639ff. Herauszuheben ist etwa Liv. IV 58,6 (406 v. Chr.): Krieg gegen Veji; Dion Hal. VIII 81: Weigerung des Volkes, einer Aushebung zu folgen, die angesetzt worden war, um innere Unruhen durch einen äußeren Krieg zu unterdrücken.
- ²⁴ Vgl. Brunt (s. Anm. 23), S. 390. Der Ertrag wurde aber zunehmend ungerechter verteilt, so daß sich die allgemeinen Rahmenbedingungen für die bäuerlichen Schichten zunehmend verschlechterten (Plutarch, Gracch. IX 4).
- ²⁵ Liv. II 23,3ff. (siehe auch vorherige Anm.).
- ²⁶ CIL V 938 = ILS 2905 (Aquileia): Dort führt ein Marinesoldat aus, in Armut geboren zu sein und es durch den Dienst in der Nähe des Kaisers zu etwas gebracht zu haben.
- ²⁷ Nach SHA, Alex. Sev. 58,5 soll Alexander Severus den Feinden abgenommenes Land an die Soldaten der Grenztruppen vergeben haben mit der Bestimmung, daß die Grundstücke ihr Eigentum werden würden, wenn ihre Erben in die Armee einträten. Konsequenterweise führte dies in der Spätantike zur weitgehenden Erblichkeit des Soldatenberufes. Erich Sander: Das Recht des römischen Soldaten. In: Rheinisches Museum für Philologie, N. F. 101 (1958), S. 152-234, spez. S. 198; Demandt (s. Anm. 4), S. 43, S. 263; Arnold Hugh Martin Jones: The Later Roman Empire, 284 - 602. A Social, Economic and Administrative Survey. 3 Bde. Oxford: Blackwell 1973, Bd. 1, S. 615.
- ²⁸ Die materiellen Verhältnisse der Soldaten werden oft unterschätzt. So meint etwa Francesco DeMartino: Wirtschaftsgeschichte des alten Rom. München: Beck 1985, S. 332, sie hätten weniger als ein Tagelöhner verdient. Dies ist aber sicher falsch. Siehe dazu die Rezension des Verf. in Bonner Jahrbücher (BJ) 188 (1988), S. 577. Einige junge Männer nutzten zudem den Militärdienst, sich der elterlichen Bevormundung zu entziehen oder vor Enttäuschungen im Leben davonzulaufen (P. Mich. 467, frühes 2. Jh.).
- ²⁹ Deutlich kommt dies bei Plinius, Paneg. 13,5, zum Ausdruck, der beklagt, daß das Interesse am Militärischen verloren gegangen sei und auch der Sport - statt von Veteranen - durch griechische Lehrer abgehalten würde.
- ³⁰ Siehe Anm. 21; ferner Wilhelm Liebenam: dilectus. In: RE 5 (1905), Sp. 591-639, hier Sp. 591; Brunt (s. Anm. 23), S. 391ff., S. 625ff., S. 639ff.; Rüpke (s. Anm. 4), S. 58ff., spez. S. 67ff.; Alfred Neumann: dilectus. In: Der Kleine Pauly 2 (1975), Sp. 30-33; Ron W. Davies: Joining the Roman Army. In: BJ 169 (1969), S. 208-232.
- ³¹ Brunt (s. Anm. 23), S. 399: Von Reitern wurden 10 stipendia gefordert, von Fußsoldaten 16; in Hispanien stellen 6 Jahre hintereinander offensichtlich das Maximum dar. Etwas abweichend Theodor Mommsen: Römische Geschichte. München: dtv 1976, Bd. III, S. 116 (= Bd. II, S. 107 der Originalausgabe).
- ³² *Vacatio* (Befreiung vom Militärdienst) hatten qua Amt einige Priestergruppen. Daneben konnte jeder Wehrpflichtige zwischen 17 und 46-47 Jahren individuelle Gründen geltend machen wie »physische Unmöglichkeit (Krankheit, Gewalt), Gerichtstermine und sakrale Verpflichtungen«. Ferner konnte er das Überschreiten der Altersgrenze anführen oder das Erreichen einer bestimmten Anzahl von sti-

pendia. Jung (s. Anm. 21), S. 906ff.; Rüpke (s. Anm. 4), S. 68f. Mehrmals ist bezeugt, daß der Staat, um Aushebungen zu beschleunigen bzw. um den Widerstand der *plebs* zu brechen, dieses Recht aushöhlte oder sogar aufhob (Liv. III 41,7; IV 26,12; XLII 33,4). Vielleicht liegt ein ähnlicher Hintergrund auch bei Liv. VII 4,2 vor.

³³ Sallust, Epist. ad Caes. I 8,6: »Ferner muß du die bisherige Ungerechtigkeit und Ungleichmäßigkeit beim Kriegsdienst verhüten, daß nämlich die einen dreißig Jahre, ein Teil aber überhaupt nicht dient«. Die Ungerechtigkeit war vermutlich eine Folge des Lossystems bzw. des Auswahlverfahrens, wodurch nicht alle eingezogen wurden, sondern vielleicht nur jeweils jeder Fünfte (Appian, Ib. IX 49 = 209). Vgl. auch Brunt (s. Anm. 23), S. 625ff., zu weiteren Details.

³⁴ Siehe Anm. 4.

³⁵ Schon im Jahr 449 v. Chr. (zweite *secessio plebis* mit weitreichenden politischen Folgen) ermahnte der Konsul nach Liv. (III 61,1) die Römer vor einer Schlacht gegen Aequer und Volsker, daran zu denken, daß sie an diesem Tag zum erstenmal als Freie für eine freie römische Stadt kämpfen würden (*liberos pro libera urbe Romana pugnare*).

³⁶ Brunt (s. Anm. 23), S. 392, wendet sich gegen Thesen, daß die Armeen gegen Ende der Republik und in der Kaiserzeit nur aus Freiwilligen bestanden. Neumann (s. Anm. 30), S. 31, vertritt die Ansicht, daß »praktisch die Werbung [...] an die Stelle der Aushebung« trat, indem man aber »dabei möglichst die Form der Aushebung« wahrte. Damit gab es auch nach Marius Männer, die gegen ihren Willen zum Dienst gezogen wurden. Zu den verschiedenen Bewertungen der marianischen Reformen jetzt auch John Patterson: *Military Organization and Social Change in the Later Roman Republic*. In: Rich / Shipley (s. Anm. 14), S. 92-112, spez. S. 102.

³⁷ Die historische Entwicklung und der generelle Anspruch des Staates auf den Wehrdienst des einzelnen Bürgers kommt prägnant in einem kaiserzeitlichen Gesetz (Dig. 49,16,4,10) zum Ausdruck: »Es ist aber ein schwereres Verbrechen, sich dem Militärdienst zu entziehen, als ihn [auf unerlaubte Weise] zu ergreifen, denn auch diejenigen, welche sich vor Zeiten bei der Aushebung nicht stellten, wurden als Verräter der Freiheit in Sklaverei gestoßen; nachdem sich nun aber der Soldatenstand geändert hat, ging man von der Todesstrafe ab, weil die Truppenzahl meistens durch freiwillige Soldaten ergänzt wird.«

³⁸ Vgl. etwa Tacitus, Hist. IV 14,1ff.; Agr. 31,1.

³⁹ Sueton, Aug. 25,2; Dio LV 31; Karl Wilhelm Welwei: *Unfreie im antiken Kriegsdienst*. Teil 3: Rom. Wiesbaden: Steiner 1988, S. 18ff. Hintergrund war, daß besonders nach der Niederlage des Varus keiner mehr dienen wollte. Deshalb ließ Augustus zusätzlich rigorose Aushebungen in Italien durchführen (Dio LVI 23,1ff.): Jeder fünfte der bis zu 35jährigen Männer wurde durch ein Losverfahren gezwungen, in die Armee einzutreten; von den älteren traf es jeden zehnten.

⁴⁰ Die Besonderheit des hispanischen Kriegsschauplatzes brachte es mit sich, daß eine mehrjährige Abwesenheit der Soldaten eintrat, ansonsten waren die Kriege mehr oder weniger zeitlich begrenzt (siehe Anm. 31). In der Kaiserzeit betrug die Dienstzeit je nach Truppengattung bis zu 25 Jahre.

⁴¹ Liv. XXIV 18,7. Mommsen, Bd. II.1 (s. Anm. 31), S. 378; Liebenam (s. Anm. 30), S. 600. Die jungen Männer wurden mit einer öffentlichen Rüge relativ glimpflich behandelt. Sie in die Sklaverei zu verkaufen (Beispiele: Val. Max. VI 3,4 zu Manius Curius, 275 v. Chr.; Cic. Caec. 99), kam aufgrund der schweren Verluste in den ersten Kriegsjahren nicht in Betracht, so daß der bei Cicero (ebenda) formulierte Grundsatz: *non esse eum liberum qui, ut liber sit, adire periculum noluit*, keine Anwendung fand. Daß sich Wehrunwilligkeit auch in der Oberschicht finden läßt, bezeugen Liv. Per. 48 und Pol. XXXV 2,4: Es ließen sich für das Jahr 151 v. Chr. keine Militärtribunen und Legaten finden.

⁴² Hierzu John Karl Evans: *Resistance at Home. The Evasion of Military Service in Italy during the Second Century B. C.* In: Toru Yuge, Masaoki Doi (Hg.): *Forms of Control and Subordination in Antiquity*. Tokio - Leiden: Brill 1988, S. 121-140.

⁴³ Val. Max. VI 3,3.

⁴⁴ Ovid, Pont. IV 14,19f.: ergo ego, ne scribam, digitos incidere cunctor, telaque adhuc demens, quae nocuere, sequor?

⁴⁵ Zu dieser List soll z. B. schon Odysseus gegriffen haben (Cic. de off. 3,97).

⁴⁶ Sueton, Aug. 24,1 (Übers. Adolf Stahr / Werner Krenkel); Brunt (s. Anm. 23), S. 391.

⁴⁷ Sueton, Claud. 16,3.

⁴⁸ Dig. 49,15,4,12 (Arrius Menander). Ergänzend Ruffus § 52: »Wer seinen Sohn in Zeiten des Krieges zum Krüppel macht, damit dieser zum Militärdienst ungeeignet gefunden wird, soll in die Verbannung geschickt werden«.

⁴⁹ Amm. Marc. 15,12,3. Übers. und Querverweise nach Wolfgang Seyfarth: *Ammianus Marcellinus*, lat./dt. Berlin: Akademie Verlag 1983.

⁵⁰ Eine Einordnung in das allgemeine »Beamtenrecht« bei Karl Leo Noethlichs: *Beamtentum und Dienstvergehen. Zur Staatsverwaltung in der Spätantike*. Wiesbaden: Steiner 1981, S. 68.

- ⁵¹ Cod. Theod. VII 13,4.
- ⁵² Cod. Theod. VII 13,5.
- ⁵³ Cod. Theod. VII 13,10.
- ⁵⁴ Cod. Theod. VII 22,1 (16. Febr. 319) regelt, daß Söhne von Veteranen, die sich selbst verstümmelt haben, in die Kurie aufgenommen werden sollen. Offensichtlich war man zu dieser Zeit nur gewillt, Kindern aus einem bestimmten privilegiertem Kreis entgegenzukommen. Die Neuerung von Valentinian und Valens bestand darin, die Einengung auf Veteranensöhne aufzuheben und allen, die genug Geld hatten, städtische Ämter auszuüben, die Möglichkeit des »Ersatzdienstes« einzuräumen.
- ⁵⁵ Selbst Offiziere waren aber vor dieser Bestrafung bei Verfehlungen nicht mehr gefeit. Siehe Albert Müller: *Militaria* aus Ammianus Marcellinus. In: *Philologus* 64 (1905), S. 573-632, hier S. 618f.
- ⁵⁶ Der Gedanke, Männer bei Verfehlungen nicht mit der Todesstrafe abzuurteilen, sondern in »entehrter« Position weiterdienen zu lassen, ist nicht neu, sondern wird schon von Diodor (I 78,1ff.) als Prinzip für Ägypten erwähnt.
- ⁵⁷ Die Selbstverstümmelung war offenbar in der Spätantike gängig. Vgl. C. Chirius Fortunatianus, *Ars Rhetorica* I 3 (freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Th. Kissel, Mainz).
- ⁵⁸ Demandt (s. Anm. 4), S. 265, schließt aus den angegebenen Rechtsquellen und einer Reihe weiterer bei ihm zitierten Zeugnisse: »Der Pazifismus war verbreitet«. Zugegebenermaßen läßt die größere Anzahl seiner Belege zwar eine Unwilligkeit gegenüber dem Militärdienst erkennen, aber pazifistische Einstellung weiter Bevölkerungskreise beweisen sie nicht. Wenn z.B. Senatoren »Widerstand« oder gar »Sabotage« gegen Aushebungsbefehle leisteten, hatten diese Aktionen sicher nichts mit einer ethischen Grundhaltung gegen Kriege an sich zu tun, sondern sie erfolgten aus ökonomischen oder machtpolitischen Interessen.
- ⁵⁹ Der Menschen- und damit Rekrutenmangel wird jetzt wieder von Hugh Elton: *Warfare in Roman Europe AD 350-425*. Oxford 1996, S. 152ff., m. E. zu Unrecht in Frage gestellt.
- ⁶⁰ Das Verhältnis besonders der frühen Christen zum Militärdienst wird äußerst kontrovers diskutiert. Siehe etwa Hans Frhr. von Campenhausen: *Der Kriegsdienst der Christen in der Kirche des Altertums*. In: Klaus Piper (Hg.): *Offener Horizont*. Festschrift für Karl Jaspers. München: Piper 1953, S. 255-264; John Helgeland: *Christians and the Roman Army from Marcus Aurelius to Constantine*. In: ANRW II, Bd. 23.1 (1979), S. 724-834, hier S. 725ff.; Louis J. Swift: *War and the Christian Conscience, I: The Early Years*. In: ANRW II, Bd. 23.1 (1979), S. 835-868; Grundlegend zur Gesamtproblematik Adolf von Harnack: *Militia Christi. Die christliche Religion und der Soldatenstand in den ersten drei Jahrhunderten*. Tübingen: Mohr 1905, S. 48ff. Er geht von der These aus, daß die frühen Christen nicht freiwillig Soldaten wurden bzw. es auch nicht werden durften, soweit es sich um Sklaven handelte, die einen Großteil der ersten Anhänger des neuen Glaubens ausmachten. Aktive Soldaten blieben entsprechend der Losung von Paulus, jeder habe in seinem Stand zu bleiben, in der Armee. Erst mit Tertullian kommt eine radikale Ablehnung des Kriegsdienstes auf, die aber nicht allgemeinen Konsens darstellte. Weitere Hinweise bei C. John Cadoux: *The Early Christian Attitude to War*. London: Headley 1919, S. 94; E.A. Ryan: *The Rejection of Military Service by the Early Christians*. In: *Theological Studies* 12 (1952), S. 1-32; Man-Kyu Oh: *The Early Christians' Attitude toward Military Service*. In: *Yuge / Doi* (s. Anm. 42), S. 523-529; Peter Brock: *Why Did St Maximilian Refuse to Serve in the Roman Army?* In: *Journal of Ecclesiastical History* 45 (1994), S. 195-209; Peter Guyot, Richard Klein (Hg.): *Das frühe Christentum bis zum Ende der Verfolgungen. Eine Dokumentation*. Bd. II: *Die Christen in der heidnischen Gesellschaft*. Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft 1994, S. 52ff.
- ⁶¹ Helgeland (s. Anm. 60), S. 806. Man beruft sich hierbei allgemein auf den Canon III (*de his qui arma proji ciunt in pace, placuit abstineri eos a communione*) des Konzils von Arles (314 n. Chr.). Harnack (s. Anm. 60), S. 88, gibt den Hinweis - ohne sich auf diese Interpretation festzulegen -, daß die Wendung *in pace* möglicherweise den Frieden bezeichnen könnte, der aufgrund des Konzils zwischen Reich und Kirche bestanden habe. Damit wäre der Militärdienst unter Androhung des Kirchenausschlusses verpflichtend für Christen geworden.
- ⁶² Sueton, *Tib*, 8 (23 v. Chr.).
- ⁶³ *Dig.* 49,16,4,11 (Arrius Menander). Vgl. auch Ruffus § 51 (Clarence Eugene Brand: *Roman Military Law*. Austin: Univ. of Texas Press 1968, S. 164f.). Dieser Autor überliefert nur die erste, sich auf Kriegzeiten beziehende Passage.
- ⁶⁴ Sulp. Severus, *Mart.* 2,4f.
- ⁶⁵ BGU 1097.
- ⁶⁶ Selbst Horaz, der sich ja an bekannter Stelle (c. III 2,13) ganz anders äußert, bezeichnet die Kriege als von den Müttern verhaßt (c. I 1,24f.). Trotz des vielversprechenden Titels findet sich keine Erörterung der hier berührten Thematik bei John K. Evans: *War, Women and Children in Ancient Rome*. London: Routledge 1991.

- ⁶⁷ SHA, Marc Aur. 9,7,68. In Ägypten war derartiges teilweise schon vorher üblich: BGU 1690-4. Anthony Birley: *Mark Aurel, Kaiser und Philosoph*. München: Beck, 2. Auflage 1977, S. 242, sieht in der Registratur nur einen »Schritt auf dem Weg zu einer stärkeren Bürokratisierung«, bewertet es aber positiv, daß »es in Zukunft schwierig sein würde, den Status eines Menschen als freier Mann und Bürger anzuzweifeln«. Der Staat hatte aber auch dadurch ein Mittel, in Zeiten zunehmender Rekrutierungsschwierigkeiten alle jungen römischen Männer zum Waffendienst auch gegen ihren Willen heranzuziehen.
- ⁶⁹ Es gab aber keine »Austrittswelle«, sondern es handelte sich nur um Einzelfälle. Siehe Anm. 60f.
- ⁷⁰ Dig. 49,16,3,2f. Hierzu Jung (s. Anm. 21), S. 977ff.
- ⁷¹ In diesem Sinn Jung, ebd. S. 978.
- ⁷² Dig. 49,16,13,6.
- ⁷³ Quellen bei Jones (s. Anm. 27), S. 618; Demandt (s. Anm. 4), S. 26ff. Die Desertionen waren gegen Ende des 2. Jhs. so intensiv, daß es unter Commodus in Gallien zu einem ernsthaften Krieg gegen Fahnenflüchtige kam. Hierzu Géza Alföldy: *Bellum desertorum*. In: BJ 171 (1971), S. 367-376.
- ⁷⁴ Jung (s. Anm. 21), S. 989. Manfred Fuhrmann: *Proditio*. In: RE Suppl. 9 (1962), S. 1221-1230.
- ⁷⁵ Hans Kreller: *Postliminium*. In: RE 22,1 (1953), S. 863-873; Sander (s. Anm. 27), S. 174ff.
- ⁷⁶ Dig. 49,15,19,4ff. Jung (s. Anm. 21), S. 987ff. Der Jurist Paulus - und auch Jung bei der Behandlung dieses Delikts - denkt nur an das Überlaufen zum äußeren Feind, nicht aber an diejenigen Soldaten, die während der römischen Bürgerkriege in großer Anzahl die Seiten wechselten. Eine Auflistung dieser Fälle findet sich bei George W. Currie: *The Military Discipline of the Romans from the Founding of the City to the Close of the Republic*. Indiana University 1928, S. 6ff. und S. 34ff.
- ⁷⁷ Pol. 38,20; App. Lib. 130f. Die Geschichte kennt nicht einmal den Namen dieser Frau!
- ⁷⁸ Pol. 38,8.
- ⁷⁹ Umfassend Jakob Sulzer: *Disciplina*. Beiträge zur inneren Geschichte des römischen Heeres von Augustus bis Vespasian. Dachau: Bayerland [1923], zugleich Diss. phil. Basel 1920; Alfred Neumann. *Disciplina militaris*. In: RE Suppl. 10 (1965), S. 141-178. Vincenzo Giuffrè. »*Militum disciplina*« e »*ratio militaris*«. In: ANRW II, Bd. 13 (1980), S. 234-277.
- ⁸⁰ Sall. bell. iug. 56,2. Deshalb bezeichnet etwa Sallust Überläufer, die aus dem Heer des Metellus zu Iugurtha übergegangen waren, als sehr zuverlässig, weil sie aufgrund ihrer Lage nicht imstande waren, einen Betrug zu begehen.
- ⁸¹ Ausgenommen vielleicht Musonius Rufus (Tac. hist. III 81; siehe oben).
- ⁸² Sulp. Severus, Mart. 4,4.
- ⁸³ Tac. ann. II 13,1 (Übers. von Sontheimer).
- ⁸⁴ So war die Länge der Dienstzeiten sogar schon wieder erhöht worden (Tac. ann. I 78,2). Zu den Aufständen Tac. ann. I 16ff.
- ⁸⁵ Dio LVI 22,2. Vgl. Sander (s. Anm. 27), S. 174. Offenbar ging Augustus davon aus, daß sich die Leute mehr oder weniger freiwillig in die Hand der Germanen begeben hätten, um ihr Leben nicht zu verlieren. Der einfache Soldat dürfte für diese Auffassung, daß der Wunsch zu überleben schon ein bestrafungswürdiges Delikt darstellte, angesichts der aussichtslosen Situation des Varus-Heeres kaum Verständnis aufgebracht haben.
- ⁸⁶ W. S. Stuart: *Mutiny in the Roman Army. The Republic*. In: *Classical Philology* 15 (1920), S. 158-174; François Hinard: *Les révoltes militaires dans l'armée republicaine*. In: *Bulletin de l'Association Guillaume Budé* 49 (1990), S. 149-154.
- ⁸⁷ Diese Aussage gilt für fast alle Schriftsteller der Kaiserzeit. Würde man nur jenen vertrauen, hätte es in diesem Abschnitt der römischen Geschichte im Berufssoldatenheer fast keine Fahnenflucht gegeben. Die Fülle der juristischen Zeugnisse besonders seit dem 3. Jh. zeigt jedoch, daß das Problem nicht nur vorhanden, sondern offenbar immer gravierender wurde.
- ⁸⁸ Dig. 49,16,4,1ff; 49,16,16,1. Siehe auch Ruffus § 1ff. (Brand, s. Anm. 63, S. 49). Generell Jung, s. Anm. 21, S. 893ff.
- ⁸⁹ P. Oxy 2669, 41/2 n. Chr. Gesucht wird von den Behörden ein Bronzeschmied. Die Hausbesitzer schwören, daß dieser Mann vor einer gewissen Zeit fortgelaufen sei, ohne Besitz hinterlassen zu haben, und daß er nicht zur Armee gegangen sei und sie es melden werden, wenn er dorthin gehen würde. Anders jetzt allerdings Stefan Link: *Anachoresis*. Steuerflucht im Ägypten der frühen Kaiserzeit. In: *Klio* 75 (1993), S. 306-320, hier S. 312.
- ⁹⁰ Alexander Demandt: *Die Spätantike*. Römische Geschichte von Diocletian bis Justinian 284 bis 565 n. Chr. München: Beck 1989, S. 351. (=Handbuch der Altertumswissenschaft, Bd. 3,6).
- ⁹¹ Plinius, Epist. X 29f.
- ⁹² Ausführlich Ramsay MacMullen: *Soldier and Civilian in the later Roman Empire*. Cambridge, MA: Harvard Univ. Press 1963. Roy W. Davies. *The Daily Life of the Roman Soldier under the Principate*. In: ANRW II, Bd. 1 (1974), S. 299-338.

- ⁹³ Dig. 28,3,6,7; 48,19,38,12. Ein überlebter Versuch wurde mit dem Tod bestraft.
- ⁹⁴ Dig. 48,19,14.
- ⁹⁵ Das Vorurteil, daß derjenige, der nicht töten will, feige sein muß, hält sich hartnäckig. Vgl. etwa Hans-Otto Brinkkötter: Feigheit - Die Verletzung der soldatischen Gefahrtragungspflicht als Wehrstrafbestand in rechtshistorischer Betrachtung. Ein Beitrag zur Wehrstrafrechtsgeschichte von der Zeit der Germanen bis zum 18. Jahrhundert mit einem Ausblick. Diss. iur. Marburg 1983.
- ⁹⁶ Sulp. Sev. Mart. 4.4f.
- ⁹⁷ In der Antike hat sich für diese Leute der Begriff »tenebriones« herausgebildet. Vgl. Nonius Marcellus, de compendiosa doctrina I 18f. (freundlicher Hinweis von Dr. Th. Kissel, Mainz).
- ⁹⁸ Nach Herodian III 1.3 trat die Jugend Antiocheias aus Begeisterung für Pescennius Niger in die römische Armee ein, als seine Auseinandersetzung mit Septimius Severus begann. Widerstände werden nicht erwähnt. Dies kann als Beleg gelten, daß es auch in den Gebieten, die schon stark vom Christentum durchdrungen waren (Adolf von Harnack: Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten. Leipzig: Hinrichs 1902, S. 430ff.), keine Rekrutierungs- und Werbungsprobleme gab, entweder weil Christen sich dem Kriegsdienst entziehen konnten oder aber keine ablehnende Haltung zu diesem hatten.
- ⁹⁹ Da oft von der Amputation der Glieder der rechten Hand gesprochen wird, kann von der Hilfestellung einer zweiten Person ausgegangen werden, weil die Selbstverstümmelung mit der linken Hand Rechtshändern vermutlich schwergefallen sein dürfte, denn die Verletzung mußte so fachmännisch ausgeführt werden, daß sie nicht zum Tode führte.